

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

158. Sitzung, Montag, 8. März 2010, 8.15 Uhr

Vorsitz: Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mi	tteil	lung	en

- Zuweisung einer neuen Vorlage Seite 10372
- Gratulation zu Wahlerfolgen...... Seite 10372

2. Erhöhung der Studiengebühren für Studentinnen und Studenten mit einem ausländischen Reifezeugnis sowie Doktorandinnen und Doktoranden mit einem ausländischen Studienabschluss

Postulat von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Hans Frei (SVP, Regensdorf) und Walter Isliker (SVP, Zürich) vom 15. Februar 2010 KP, Nr. 42/2010, Antrag auf Dringlichkeit

KR-Nr. 42/2010, Antrag auf Dringlichkeit...... Seite 10372

3. Erhöhung der Studiengebühren und restriktive Gewährung von Stipendien für Studierende aus dem Ausland

4. Finanzierung der Berufsausbildung

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 25. März 2009 zum Postulat KR-Nr. 92/2007 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 25. Juni 2009 **4591**... *Seite 10379*

5. Angliederung des schulpsychologischen Dienstes an das Volksschulamt (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. August 2008 zum Postulat KR-Nr. 255/2005 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 4. November 2008 4539	Seite	10389
Frühe Sprachförderung Deutsch (Reduzierte De-		
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. November 2009 zum Postulat KR-Nr. 243/2007 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 5. Januar 2010	Seite	10393
Deutschkenntnisse als Voraussetzung für den Eintritt in die Regelklassen Motion von Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.), Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) und Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) vom 1. Oktober		
KR-Nr. 292/2007, RRB-Nr. 90/23. Januar 2008 (Stel-	Seite	10402
WLAN-Technologie in Primarschulhäusern Postulat von Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden), Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur) und Urs Hans (Grüne, Turbenthal) vom 1. Oktober 2007 KR-Nr. 297/2007, RRB-Nr. 91/23. Januar 2008 (Stellungnahme)	Seite	10415
Zweijährige Grundbildung mit Berufsattest EBA Postulat von Susanna Rusca Speck (SP, Zürich), Markus Späth (SP, Feuerthalen) und Karin Maeder (SP, Rüti) vom 29. Oktober 2007 KR-Nr. 318/2007, Entgegennahme, Diskussion	Seite	10427
	gust 2008 zum Postulat KR-Nr. 255/2005 und gleich- lautender Antrag der KBIK vom 4. November 2008 4539	gust 2008 zum Postulat KR-Nr. 255/2005 und gleich- lautender Antrag der KBIK vom 4. November 2008 4539

10. Obligatorische Erziehungskurse für Eltern Postulat von Hans Egli (EDU, Steinmaur), Michael Welz (EDU, Oberembrach) und Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) vom 12. November 2007 KR-Nr. 340/2007, RRBNr. 364/5. März 2008 (Stellungnahme)	Seite 10429
Verschiedenes	
 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
• Fraktionserklärung der SVP zum Wert psychiatrischer Gutachten	Seite 10398
• Fraktionserklärung der SP, Grünen und AL zum Internationalen Tag der Frau 2010	Seite 10399
Persönliche Erklärung von Claudio Zanetti, Zollikon, zum Nichteintreten des Bundesgerichts auf seine Beschwerde	Seite 10400
• Fraktionserklärung der EDU zur Ablehnung des Tierschutzanwalts auf eidgenössischer Ebene	Seite 10401
 Rücktrittserklärungen 	
• Gesuch um Rücktritt als Richter am Sozialversi- cherungsgericht von Beat Meyer	Seite 10441
• Gesuch um Rücktritt als Richter am Sozialversi- cherungsgericht Hermann Walser	Seite 10441
• Rücktritt aus dem Kantonsrat von Thomas Ziegler, Elgg	Seite 10442
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	Seite 10444

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

 Gesetz über die Unterstellung der Steuerrekurskommissionen und der Baurekurskommissionen unter das Verwaltungsgericht Vorlage 4665

Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, gemeinsam mit den heutigen Traktanden 39, Parlamentarische Initiative 323/2009 betreffend Konstruktives Referendum, und 40, Parlamentarische Initiative 354/2009 betreffend Abschaffung des konstruktiven Referendums, für welche wir bereits gemeinsame Behandlung beschlossen haben, noch zusätzlich Traktandum 47, Parlamentarische Initiative 34/2010 betreffend Konstruktives Referendum, zu behandeln. Sie sind damit einverstanden.

Gratulation zu Wahlerfolgen

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Selbstverständlich gratuliere ich an dieser Stelle allen wiedergewählten und neugewählten Politikerinnen und Politikern aus unseren Reihen, die in die Legislative und Exekutive gewählt oder wiedergewählt wurden, und wünsche ihnen viel Freude im Amt und natürlich guten Erfolg.

2. Erhöhung der Studiengebühren für Studentinnen und Studenten mit einem ausländischen Reifezeugnis sowie Doktorandinnen und Doktoranden mit einem ausländischen Studienabschluss

Postulat von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Hans Frei (SVP, Regensdorf) und Walter Isliker (SVP, Zürich) vom 15. Februar 2010 KR-Nr. 42/2010, Antrag auf Dringlichkeit

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Vorab, die SVP unterstützt die Dringlichkeit der Vorlagen 42/2010 und 43/2010. Ich spreche zu beiden Postulaten gleichzeitig, somit gibt es eigentlich vier Minuten Re-

dezeit. Beide Vorstösse gehen in die richtige Richtung. Sie verlangen, dass die zunehmende Zahl von Ausländern, welche an der Universität Zürich oder an der Zürcher Fachhochschule studiert und einen Abschluss erreicht, unseren Haushalt nicht zunehmend belastet.

Dringlich sind die Postulate, weil erstens trotz ständig steigender Zahl ausländischer Studierender in Zürich – eine Verdoppelung in den letzten zehn Jahren – nicht markant mehr eigene Studierenden von ausländischen Unis profitieren. Die Finanzlage des Kantons erlaubt keine Verzögerung mehr, dieses Kostendeckungsloch am Wachsen zu hindern.

Zweitens, weil der Studierendendruck aus unserem nächsten Nachbarland ab Herbstsemester 2010 sprunghaft ansteigt, weil zwei Abiturjahrgänge fast gleichzeitig das Gymnasium abschliessen und deutsche Universitäten schon im Normalbetrieb überfüllt sind. Wir müssen dieser Entwicklung zuvorkommen. Laut Bologna-Abkommen und freiem Personenverkehr haben EU-Studierende den gleichen Zugang zur Uni wie Landeskinder. Wir rütteln mit unserem Postulat an dieser Reglung nicht, im Gegenteil: Es fordert sogar ausdrücklich, dass ausländische Studierende wie Schweizer behandelt werden, nämlich wie solche aus anderen Kantonen. Bei diesen sind heute rund 80 Prozent der Studienkosten durch Beiträge der Kantone gedeckt. Für Studierende aus dem Ausland erhalten wir demgegenüber wirklich nur die Studiengebühren, also zwischen 1 und 5 Prozent der Kosten. Ob ein höherer Deckungsgrad letztlich durch Ausgleichszahlungen des Herkunftslandes erreicht wird, wäre uns im Prinzip egal. Dies ist Sache des Herkunftslandes. Als Kanton können wir nicht mehr, als die Gebühren in Rechnung stellen. Das will unser Postulat. Damit lassen sich höhere ... (Die Redezeit ist abgelaufen.) Trotzdem nur zwei Minuten?

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ja, zwei Minuten.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Die EDU unterstützt die Dringlichkeit beider Postulate für eine Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende. Diese sollen gegenüber ausserkantonalen Studenten, aber auch gegenüber ihren Kollegen zu Hause nicht bessergestellt sein. Die EDU ist dafür, dass Eltern das Studium mitfinanzieren sollen. Hier Ansässige tun das durch ihre Steuern, Studierende aus dem Ausland durch höhere Gebühren. Das ist nichts als logisch und gerecht. Dringlich ist die Forderung, weil immer mehr Studierende

auch nach Zürich kommen, aber auch, weil die Staatsfinanzen dringend wieder ins Lot gebracht werden müssen. Ich danke Ihnen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Die Universität ist ein Standortfaktor erster Güte. Die SVP sieht das offensichtlich anders. Seit Wochen nimmt sie die Universität unter Dauerbeschuss. Besonders im Visier hat die SVP die Ausländerinnen und Ausländer an der Universität. Zuerst soll der Universität das Budget gekürzt werden. Dann wird mit dem rhetorischen Zweihänder auf die deutschen Professoren losgegangen und jetzt sind also die ausländischen Studierenden an der Reihe. Sie sollen – man höre! – 10'000 bis 50'000 Franken Studiengebühren zahlen, nicht fürs Studium, sondern pro Jahr. Das Signal ist klar: Studierende aus dem Ausland sind offensichtlich Schädlinge, die mit prohibitiven Studiengebühren offensichtlich ferngehalten werden sollen; mit Ausnahme eventuell von Kindern saudischer Prinzen und anderer schwerreicher Eltern aus dem internationalen Jetset.

Wir halten fest: Universitäten waren schon seit ihrer Gründung international ausgerichtet, beim Lehrkörper wie bei den Studierenden. Der geistige Wettbewerb über alle Grenzen hinaus ist geradezu ihr Lebenselixier. Wer das verhindern will, nimmt bewusst den Absturz in die Provinzialität in Kauf. Der Anteil der Studierenden aus dem Ausland im Kanton Zürich ist unterdurchschnittlich. Nur gerade Bern hat einen noch tieferen Anteil. Schon heute verlangen wir im Übrigen höhere Studiengebühren; es sind 200 Franken pro Semester mehr. Wir gehören damit zu den Universitäten mit den höchsten Zuschlägen in der Schweiz.

Dieser Vorstoss ist nicht nur nicht dringlich, er ist unsinnig. Das Postulat verdient keine Unterstützung, sondern eine deutliche Abfuhr. Mögen die Herren Hauser (Matthias Hauser) und Konsorten ... (Die Redezeit ist abgelaufen. Raunen in den Reihen der SVP.)

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir sind hier im Parlament des Kantons Zürich und nicht an einem Fussballmatch.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Die Mehrheit unserer Fraktion der Grünen und AL lehnt die Dringlichkeit ab. Begründet wird die Dringlichkeit ja mit dem Zustand der Staatsfinanzen. Nur, fast alles, was wir hier behandeln, hat mit Mehr- und Minderausgaben zu tun. Wenn man dieser Logik folgen würde, müssten wir ja in permanenter Dringlich-

keit sitzen und hier beraten. Und wenn ich dann jeweils die Traktanden höre, die wir hier beraten, handelt es sich ja meistens um Nebensächlichkeiten; also das kann es nicht sein. Inhaltlich ist es natürlich verheerend: Wir wissen, dass die Schweiz Mühe hat mit ihrem Platz in Europa. Die einen wollen nun die Nachbarstaaten in Den Haag einklagen und die anderen zurück in die Igelmentalität und die Schotten dicht machen. Dieser Vorschlag gehört zum Vorschlag «die Schotten dicht machen». Ich glaube, so wird die Schweiz untergehen, wenn Sie die Schotten dicht machen. Und Bildung für alle ist ein Kernanliegen dieses Staates schon aus dem 19. Jahrhundert. Dazu gehören auch die Ausländerinnen und Ausländer. Das heisst: Gleichheit für alle. Deshalb wird dieser Vorstoss von der Mehrheit der Grünen und der AL abgelehnt.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die FDP-Fraktion unterstützt die Anpassung der Studiengebühren für ausländische Studentinnen und Studenten. Ob diese nun in einer erheblichen Erhöhung oder sogar bis zur Höhe der Interkantonalen Vereinbarung zwischen den Universitäten zu erfolgen hat, soll nach der Beantwortung der beiden Postulate diskutiert werden. Da auch die Frage der Stipendien dringlich überwiesen wurde und wir uns immer eine Diskussion im Gesamtpaket gewünscht haben, wird die FDP die Dringlichkeit beider Postulate unterstützen.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Dieses Postulat zeugt nicht von Augenmass, folglich ist es auch nicht erforderlich, dass wir schon innert Monatsfrist darüber diskutieren. Und folglich ist es auch nicht sinnvoll, es für dringlich zu erklären.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich spreche für die Minderheit der Grünen. (Unmutsäusserungen in den Reihen der SP. Zwischenruf von Ralf Margreiter: «Der Fussballmatch gilt auch nach links.»)

Ja, man kann es drehen und wenden, wie man will, das Thema «Studiengebühren» steht auf der öffentlichen Traktandenliste. Man kann es jetzt, wie es die Linken machen wollen, als linken Reflex sozusagen, den Rechtspopulisten überlassen und die Diskussion ablehnen. Ich meine, das wäre falsch. Es macht auch keinen Sinn, wenn wir erst in zwei Jahren darüber reden, so lange wäre das Postulat ja mit Sicherheit auf unserer Traktandenliste. Wir erwarten Antworten der Bildungsdirektion auf wichtige Fragen. Wie viele Schweizerinnen und

Schweizer studieren an ausländischen Universitäten? Wie steht es da mit den Gebühren? Zahlen Bund oder Kantone Beiträge? In welchen Ländern zahlen ausländische Studierende höhere Studiengebühren als einheimische? Wie wird das begründet? Wie hoch sind die Gebühren im Schnitt? Sind wir an internationale Verträge gebunden? Ich bin sicher, dass die Bildungsdirektion umfassende Antworten liefern kann und liefern wird, und das ist schliesslich auch in ihrem eigenen Interesse. Ob wir dann das Postulat unterstützen, lasse ich jetzt sehr offen. Ich gehe davon aus, eher nicht. Insbesondere der zweite Teil, der die effektiven Kosten eines Studienplatzes verlangt, schiesst wieder einmal weit über das Ziel hinaus. Das ist eben typisch Hauser (*Matthias Hauser*), wie immer.

Wir Grünen werden nie gegen ausländische Studierende stimmen, das ist klar. Fakten aber schaden in dieser Diskussion nicht. Das dringliche Postulat der CVP unterstützen wir nicht. Sie vermischt wieder einmal Studiengebühren und Stipendien, das geht einfach nicht. Ich danke Ihnen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Das Postulat der SVP ist im Unterschied zum Postulat der CVP nicht ausgereift und durchdacht. Es ist nicht sinnvoll, das Doktorat mit hohen Studiengebühren zu belasten. Doktoranden finanzieren das Studium zumeist selbst und binden praktisch keine Mittel der Hochschulen. Die Studiengebühren dürfen auch nicht in unendlicher Höhe festgelegt werden. Dies wirkt absolut prohibitiv und verstösst auch gegen übergeordnetes Recht, was nicht der Sinn einer Änderung sein darf. Im Sinne einer übergeordneten Sache unterstützt die CVP aber die Dringlichkeit des Postulates der SVP.

10377

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 101 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Erhöhung der Studiengebühren und restriktive Gewährung von Stipendien für Studierende aus dem Ausland

Postulat von Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) und Silvia Steiner (CVP, Zürich) vom 15. Februar 2010

KR-Nr. 43/2010, Antrag auf Dringlichkeit

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Die CVP setzt auf einen ausgereiften und durchdachten Vorschlag. Schneller ist eben nicht immer besser. Der Zürcher Steuerzahler soll nicht für das Grundstudium für Studierende aus dem Ausland aufkommen. Weil in Deutschland, dem wichtigsten Zuzugsland der Schweiz, in diesem Jahr und in den nächsten Jahren wegen der Verkürzung des Gymnasiums zwei Jahrgänge die Schulzeit abschliessen, wird gemäss Kultusministerkonferenz in Deutschland die Zahl der Studienanfänger bis 2013 um 23 Prozent ansteigen. Diese neuen Studierenden werden in Deutschland keinen Studienplatz mehr vorfinden und werden andere Länder suchen, da es dort relativ leicht ist, an die Hochschule zu kommen. In Deutschland heisst es bereits unter Abiturienten: «Der Berg ruft, ab in die Schweiz!»

Zudem sollen auch die Studiengebühren in der Schweiz zum Teil bereits tiefer sein als in Deutschland. Österreich verhandelt bereits mit Deutschland über eine Kostenübernahme und Ausgleichszahlungen. Auch in Deutschland selber werden höhere Studiengebühren für ausländische Studenten aus Nicht-EU-Staaten diskutiert. Die Schweiz verhält sich aber immer noch passiv, bevor die grosse Lawine anrollt. Es ist daher dringend notwendig, dass der Kanton Zürich als wichtigster Hochschulstandort der Schweiz Massnahmen ergreift. Diese soll-

ten bereits aufs Wintersemester 2010/2011 eingeführt werden. Ich bitte Sie daher, der Dringlichkeit des Postulates zuzustimmen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Die Überlegungen, die wir zum Postulat (42/2010) von Matthias Hauser angestellt haben, gelten hier allerdings auch in deutlich abgemilderter Form – gleichermassen. Die Postulanten greifen zudem zwei Probleme auf, die so gar nicht existieren oder zumindest in den letzten Jahren deutlich relativiert worden sind.

Erstens: Der Anteil der Studierenden aus dem Ausland im Grundstudium nimmt an der Universität Zürich deutlich ab. Im Jahr 2000 betrug er noch 61 Prozent, im Jahr 2009 nur noch 46 Prozent. Es befinden sich also deutlich mehr Bildungsausländerinnen und -ausländer in einem Master-Lehrgang, einem Doktorat oder einem Weiterbildungsstudium. Konkret: Die Universität Zürich ist noch so attraktiv, dass sie sich die Studierenden nach im Ausland absolviertem Grundstudium auslesen kann. Die Entwicklung verläuft also genau so, wie es die Postulanten offenbar anstreben. Im Übrigen hat die Universität schon heute die Möglichkeit, die Zulassung von Studienwilligen aus dem Ausland sehr gezielt zu steuern – in allen Bildungsgängen. Es gibt für Bildungsausländerinnen und -ausländer keinen Anspruch auf einen Studienplatz in Zürich.

Zweitens: Stipendien an Bildungsausländerinnen und -ausländer sollen restriktiver gewährleistet werden. Da muss ein Missverständnis vorliegen, der Kanton zahlt überhaupt keine Stipendien an Studierende, die für ihr Studium nach Zürich kommen, dafür sind die Heimatländer zuständig. Das Postulat ist keineswegs durchdacht. Es ist unnötig und sicher nicht dringlich. Wir lehnen es ab.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Bei diesem Postulat scheint es uns sinnvoll, sobald als möglich einige rechtliche Fragen zu klären und sobald als möglich darüber zu diskutieren. Zu diskutieren ist etwa, ob die Diskriminierung, die mit diesem Postulat gefordert wird, zu weit geht oder ob sie massvoll genug ist, um sie in Kauf zu nehmen, sodass dadurch die Probleme, die die Postulanten lösen wollen, eventuell gemildert werden könnten. In den Worten der Postulanten bestehen diese Probleme erstens in den Kosten von 80 Millionen Franken, die für den Kanton Zürich anfallen zugunsten der ausländischen Studierenden und zweitens in der Zunahme des Drucks aus Deutschland in

den nächsten Jahren. Wie gesagt, sind noch einige rechtliche Fragen zu klären. Und davon hängt dann ab, ob die Grünliberalen das Postulat dann unterstützen oder nicht.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 101 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Finanzierung der Berufsausbildung

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 25. März 2009 zum Postulat KR-Nr. 92/2007 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 25. Juni 2009 4591

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat über die Finanzierung der Berufsbildung abzuschreiben. Dass die KBIK der Abschreibung geschlossen zustimmt, bedeutet in diesem speziellen Fall jedoch nicht, dass wir mit der Antwort vollumfänglich zufrieden sind. Im Gegensatz zur Regierung sind wir durchaus der Auffassung, dass die Unterscheidung zwischen beruflicher Grundbildung, höherer Fachausbildung und universitärer Ausbildung nicht mehr vollständig überzeugt.

Sie wissen es, ein Hochschulstudium gilt als Erstausbildung und wird weitgehend vom Staat finanziert, während die Höhere Berufsbildung zur Weiterbildung zählt und damit gemäss den gültigen Regeln von Einzelnen privat finanziert werden muss. Diese Unterscheidung wird als Bevorzugung der akademischen Bildung betrachtet und von vielen Leuten nur schwer verstanden.

Im Bereich der beruflichen Grundbildung sollen die Beiträge an die überbetrieblichen Kurse aus dem vor Kurzem eingeführten Berufsbildungsfonds mittelfristig die Lehrbetriebe entlasten, während die Kostenanteile des Kantons in etwa im bestehenden Rahmen weitergeführt werden sollen. Um gewisse Härten infolge des Systemwechsels zu

mildern, hat der Regierungsrat im Juli 2009 eine Übergangsregelung beschlossen.

Im Bereich der Höheren Berufsbildung soll nach dem Willen des Regierungsrates vorderhand nichts geändert werden. Offenbar arbeiten Bund, Kantone und die Organisationen der Arbeitswelt gegenwärtig an einem neuen Finanzierungskonzept. Wir alle wissen, wie langsam die Verwaltungsmühlen mahlen. Deshalb moniert ein Teil der Kommission, dass man schon zu lange auf etwas Konkretes wartet und nun weiter hingehalten werden soll.

Insgesamt setzte sich jedoch die Meinung durch, dass ein Nichtabschreiben dieses Postulates an der momentanen Situation nichts ändern würde, zumal ja noch etliche Vorstösse hängig seien, die wieder Gelegenheit geben werden, sich zu dieser Thematik zu äussern. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, dieses Postulat – nicht aber das Thema – abzuschreiben. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Diese Vorlage betrifft ein aktuelles, bedeutendes Thema: die Finanzierung der Berufsbildung. Wir müssen hier zwischen beruflicher Grundbildung und Höherer Fachausbildung unterscheiden. Das Thema Berufsbildung ist komplex und es besteht Handlungsbedarf, weil die Unterschiede nicht nachvollziehbar sind.

Eines muss ich deutlich erwähnen, das hat Samuel Ramseyer übrigens auch schon gemacht: Heute bestehen eine Unterfinanzierung der Höheren Berufsbildung und ungleichlange Spiesse zwischen dem dualen, praxisnahen Bildungsweg und dem weitgehend staatlich finanzierten Weg über Hoch- und Fachhochschulen. Die Finanzierung der Höheren Berufsbildung wird von Bedeutung, denn in der Höheren Berufsbildung, in der Berufsleute das Erlernte direkt in ihrer Praxis umsetzen und sich neue Erfahrungen erschliessen können, wird doch der Grundstein für die zentrale Stütze unserer Volkswirtschaft gelegt, für den beruflichen Mittelstand. Und für diesen breiten beruflichen Mittelstand sollen die finanziellen Zutrittshürden zur Weiterqualifizierung gesenkt werden.

Mir persönlich liegt das Anliegen von Hansjörg Schmid und Mitunterzeichnenden, in Zukunft bei den zusätzlichen Bildungsausgaben die duale Berufsbildung mehr zu berücksichtigen, sehr am Herzen. Zur beruflichen Grundbildung macht die Regierung im vorliegenden Bericht eine klare Aussage: Der zukünftige Berufsbildungsfonds soll

mittelfristig die Betriebe entlasten. Ich mache Sie an dieser Stelle auch darauf aufmerksam, dass im September 2008 – das ist schon eine Weile her –, vor zwei Jahren, das Volk über das EG BBG, das Einfü hrungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz, mit der Variante Berufsbildungsfonds, abgestimmt hat. Die Umsetzung dieses Fonds zur Entlastung der Lehrbetriebe ist heute noch nicht gestartet. Die Verordnung liegt noch nicht vor, sollte aber demnächst in die Vernehmlassung gehen. Es ist für uns absolut unverständlich und nicht zufriedenstellend, dass hier verzögert wird.

Bei der Finanzierung der Höheren Berufsbildung – wir sprechen ja hier von der Tertiär-B-Stufe, das heisst nicht Fachhochschulen – wartet man beim BBT (Bundesamt für Bildung und Technologie) auch schon lange, welches in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt versucht, eine neue Finanzierungsgrundlage zu schaffen. Der Bund soll die Berufsbildungsausgaben der Kantone nicht mehr aufwandorientiert, sondern ergebnisorientiert in Form von Pauschalen subventionieren. Und dies verlangt eine Anpassung der Fachhochschulvereinbarung. Ziel ist hier die Transparenz der Finanzflüsse der öffentlichen Gelder und die Abstimmungen auf die vorhandenen finanziellen und persönlichen Ressourcen. Anderseits ist auch der Masterplan «Höhere Berufsbildung» in Erarbeitung und auch hier soll die Verordnung demnächst in die Vernehmlassung gehen. Voraussichtlich aber erst 2013 soll die Höhere Fachschulvereinbarung stehen.

Erfreulich ist, dass der Bund sich zukünftig auch mehr finanziell beteiligen wird. Die weiterführende Berufsbildung, Weiterbildung nach der Lehre, zum Beispiel die Vorbereitung auf die Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen, wird immer mehr beansprucht werden. Somit sind die Kosten für diese Ausbildungsangebote der beruflichen Weiterbildung wichtig. Aber sie dürfen einfach nicht höher liegen als diejenigen im Hochschulbereich. Mit anderen Worten: Wer ein EFZ, das heisst ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, eine duale Lehre besitzt, darf nicht für jede Bildungsanstrengung die Finanzierung selber berappen müssen. Hier braucht es wirklich gleich lange Spiesse.

Dieser Vorstoss ist ein Versuch, ein eminentes, wichtiges Thema, bei dem Handlungsbedarf besteht, aufzunehmen. Das Postulat hat nur Fragen gestellt und zu diesen gestellten Fragen eine Antwort erhalten. Somit ist das Anliegen des Vorstosses erfüllt, die Vorlage kann für uns auch abgeschrieben werden. Aber wir werden aufmerksam und zielgerichtet den Weg gehen und uns für die Positionierung einer An-

erkennung der Höheren Berufsbildung einsetzen. Dazu stehen ja auf der Traktandenliste noch verschiedene Vorstösse an. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Wir danken der Regierung für die Stellungnahme. Zwei Punkte kommen aber klar hervor, die wir nach wie vor als unbefriedigend anschauen.

Erstens ist ja die Finanzierung der Höheren Berufsausbildung, wie bereits erwähnt, historisch gewachsen und mit vielen Zufälligkeiten behaftet. Hier erwarten wir, dass die Finanzierungsrichtlinien so gestaltet werden, dass mehr Gerechtigkeit geschaffen wird. Zweitens zeigt die Antwort der Regierung ein weiteres Mal die Diskrepanz in der Finanzierung zwischen dem Hochschulbereich und der Berufsausbildung. Hier wäre eine Anpassung dringend und rasch nötig. Dass dies nicht so einfach ist, verstehen wir. Wir spüren aber bei der Regierung auch keinen Willen dazu, obwohl ein Hochschulabschluss länger dauert als eine Berufsbildung, inklusive der ersten Weiterausbildung. Wir erwarten, dass die Regierung diese Probleme ernst nimmt, wissen aber, dass das Postulat diese nicht lösen kann, und sind mit der Abschreibung einverstanden. Wir sind auch froh, dass Susanna Rusca Speck für die SP die Probleme gleich sieht wie wir und für Lösungen einsteht.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Das Postulat fordert den Regierungsrat auf, darzulegen, wie er in Zukunft bei den zusätzlichen Bildungsaufgaben die duale Berufsbildung mitberücksichtigen will. Diese Frage ist aus zwei Gründen zentral:

Erstens einmal nehmen die Anforderungen und die Forderungen an die Bildung und insbesondere auch an die Berufsbildung zu. Wir vermerken ein starkes Engagement im Bereich der Volksschule, der Mittelschule, Fachhochschule, Universität – das ist auch gut so-, fragen uns aber, wo die Berufsbildung steht. Es ist von den Vorrednerinnen und Vorrednern auch die Frage der Unterfinanzierung aufgeworfen worden – das ist tatsächlich ein Problem – und wie von Hansjörg Schmid erwähnt, die Frage der Zufälligkeiten, die sich hier im Verlauf der Jahre einfach entwickelt haben.

Zweitens ist es mit dem neuen Subventionsregime nicht mehr für alle Berufe gleichermassen möglich, die Investitionen auch vorzunehmen. Insbesondere für Branchen mit aus der Natur der Sache heraus sehr investitionsintensiven Apparaturen, über betriebliche Kurszentren oder was auch immer – ich denke ans Autogewerbe, ich denke auch an das grafische Gewerbe, wenn man Druckmaschinen anschaffen muss et cetera – wird diese neue Art der Finanzierung eine zusätzliche Herausforderung. Aufgrund des neuen Finanzierungsmodells erhalten Branchen ja Pauschalbeträge pro Beruf und Teilnehmertag, und darin sind auch die Investitionsbeiträge inbegriffen. Direkte Subventionen für Subventionen in die Ausbildungsinfrastruktur, die eben alle paar Jahre erneuert und modernisiert werden muss, fallen weg. Das war ja bekanntlich das alte Regime. Mit anderen Worten: Die Berufsverbände sind jetzt quasi dazu gezwungen, «Bank zu spielen» und hier Vorfinanzierungen zu übernehmen. Das kann sich als Nachteil herausstellen.

Der Regierungsrat bemerkt richtig, dass Abweichungen im Vergleich zum bisher aufwandorientierten Beitragsleistungssystem möglich sind. Wir stimmen zu, dass sich, wie erwähnt, aus der Lehre auch ein Nettonutzen für den Betrieb ergibt. Deshalb müssen wir auch unter den neuen Bedingungen die Betriebe motivieren, weiterhin viele Lernende auszubilden. Der Lehrstellenbericht 2009 sagt denn auch erfreulicherweise klar, dass das Angebot an Lehrstellen im vergangenen Jahr zugenommen hat. Und wir hoffen natürlich, dass im Jahr 2010 auch wieder positive Zahlen zu erwarten sind.

Der Berufsbildungsfonds, dessen Ausgestaltung ja noch offen ist, soll gemäss Regierungsrat die Kosten der Ausbildungsbetriebe senken oder Betriebe, die Lernende ausbilden, unterstützen und innovative Massnahmen in der beruflichen Grundbildung fördern. Bekanntlich war die FDP ja gegen den Berufsbildungsfonds, jetzt machen wir aber das Beste daraus. Ich denke, die Idee des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes, hier Betriebe zu entlasten, ist ein Weg in die richtige Richtung.

In diesem Sinne danken wir für die Antwort des Regierungsrates, stimmen der Abschreibung des Postulates zu, sind aber insbesondere nach wie vor der Auffassung, dass bei der Finanzierung der Berufsbildung und der Höheren Berufsbildung noch grosse Aufgaben anstehen. Danke.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Es ist ja schon bemerkenswert, wir haben ein berufsbildungspolitisches Thema auf dem Tisch des Hauses und ich habe als vierter Redner bis anhin das Wort «Lehrstellenmangel» noch nicht gehört. Das ist ein erfreuliches Anzeichen dafür, dass

durch eine gute und kluge Politik der vergangenen Jahre und durch die Anstrengungen von Verbänden und Wirtschaft es tatsächlich gelungen ist - mein Vorredner hat es angedeutet - trotz wirtschaftlicher Schwierigkeiten sogar ein Mehrangebot an Grundbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen. Es ist hocherfreulich. Nicht gleich erfreulich ist es, sich über die Finanzierung der Grundbildung und vor allem der Höheren Berufsbildung Gedanken zu machen und zu vergleichen, was auf anderen Bildungswegen vorhanden und finanziert wird. Die Regierung geht in der Beantwortung des Postulates, dessen Abschreibung wir übrigens zustimmen, auf einige wenige Punkte ein. Beispielsweise in der Grundbildung über den schon erwähnten Berufsbildungsfonds betreffend Senkung von Kosten für Ausbildungsbetriebe. Das ist durchaus im Sinn der Sache, ist aber auch über die reguläre Politik oder reguläres Budget zu erreichen. Kostenanteile für Qualifikationsverfahren, sprich LAP (Lehrabschlussprüfungen), oder eben ÜK-Beiträge (Überbetriebliche Kurse) zu senken oder teilweise abzuschaffen. Was die Grundbildung anbelangt, so sei hier doch vielleicht noch der Hinweis angebracht, dass der Berufsbildungsfonds, den wir von grüner, linker und Angestelltenseite im September 2008 in dieses Berufsbildungsgesetz hinein erkämpft haben, natürlich nicht dafür gedacht ist, mit der Giesskanne einfach ein paar Beiträge zu verbilligen, sondern dass damit auch eine Innovationskraft oder Innovationsfinanzierungskraft verbunden sein soll, dass also nicht sämtliche Mittel jetzt quasi per Giesskanne an die Lehrbetriebe ausgeben werden. Aber dazu wird die Verordnung sicher noch etwas Näheres ergeben.

In der Höheren Berufsbildung stehen wir hingegen vor einem offenkundigen Problem. Wir haben auf der Schiene Tertiär A, also Hochschulen, universitäre, Fach- und Pädagogische Hochschulen, in etwa gleich viele Abschlüsse pro Jahr wie in der Höheren Berufsbildung Tertiär B mit den Berufs- und Höheren Fachprüfungen sowie mit den Höheren Fachschulen. Es ist wunderschön– jeweils am Sonntag geschrieben, am Montagmorgen gelesen zu hören–, dass alle der Meinung sind, es brauche hier eine stärkere Unterstützung für die Höhere Berufsbildung. Aber – und das richtet sich jetzt schon vor allem an die bürgerliche Seite, die die Budgetpolitik in ihrer Mehrheit bestimmt – wenn Sie sich diese Zahlenverhältnisse anschauen, dann muss Ihnen bewusst sein, dass Sie entweder bei den Universitäten und Fachhochschulen total auf die Kostenbremse stehen müssen und dann nicht einfach nur keine Mehrmittel sprechen, sondern die Budgets richtig zusammenstreichen müssen, oder dass es dann eben mehr Geld kostet,

wenn man die Bildungsexpansion finanzieren möchte, die unsere Volkswirtschaft notabene braucht, die unsere Verbände, die unsere Unternehmen im Übrigen auch fordern und die richtig ist beziehungsweise wäre. Wir sprechen ja hier jetzt nicht über konkrete Zahlen. Dazu ist es auch noch etwas zu früh. Wir werden das Weiterbildungskonzept des Kantons Zürich und wir werden den Masterplan Höhere Berufsbildung des BBT abwarten, um endlich einmal einen Durchblick durch dieses Dickicht der Finanzierungsströme, wie sie heute liegen, zu erhalten. Aber wenn wir auch noch Konsequenzen ziehen wollen aus den Erkenntnissen, die wir aus dem Weiterbildungskonzept und aus dem Masterplan Höhere Berufsbildung erhalten werden, dann wird das nicht gratis zu haben sein. Entweder kostet es Geld oder es kostet politische Reputation. Ich möchte dann sehen, wie Sie die Budgets der Universität halbieren.

Das ist das Thema dieses Postulates. Es ist gut, dass es auf dem Tisch des Hauses liegt. Wie wir dann damit verfahren werden, da bin ich dann eher skeptischer, dass es zugunsten einer zusätzlichen Bildungsexpansion verlaufen wird. Ich bin im Übrigen ja nicht sonderlich bekannt für überbordende Geduld. In diesem Punkt, Masterplan Höhere Berufsbildung und Finanzierung der Höheren Berufsbildung, darf ich Ihnen allerdings sagen: Es gibt Gründe dafür, warum das so langsam – vor allem auf Bundesebene – vor sich geht. Es ist wirklich ein Dschungel. Und wer sich im Bund oder in den Kantonen mit diesen Fragen auseinandersetzen darf, der hat ein komplexeres Puzzle zu lösen als die meisten politischen Fragen, die sonst zu beantworten sind.

Wie gesagt, Abschreibung des Postulates und dann einmal Zukunft!

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Der Bericht des Regierungsrates zeigt uns auf, dass die duale Berufsbildung vom Kanton Zürich ebenso gut mitgetragen wird wie vom Bund. Der Bericht legt glaubhaft dar, dass der Anteil an den Kosten des Betriebs in Zukunft konstant bleiben wird, dass sich im Durchschnitt am Ende der Lehre sogar ein Nettonutzen für den Betrieb ergeben kann. Die Unterscheidung von Erst- und Zweitausbildung ist gerechtfertigt. Die gesetzlichen Grundlagen werden im Kanton Zürich korrekt umgesetzt.

Mit Genugtuung entnehmen wir dem Bericht, dass der Kantonsrat 2007 beim EG BBG mit der Variante mit Berufsbildungsfonds gut beraten war. So kann das Postulat abgeschrieben werden.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich mache es kurz. Die CVP hat sich mit dem Bericht des Regierungsrates betreffend Finanzierung der Berufsausbildung auseinandergesetzt und unterstützt die Abschreibung des Postulates. Im Zusammenhang mit der dualen Berufsbildung wird der Kanton Zürich seine Kostenbeteiligung an den überbetrieblichen Kursen mindestens im Rahmen des bisherigen gesamten Beitragsvolumens von Bund und Kanton ausrichten, sodass den Ausbildungsbetrieben insgesamt keine zusätzlichen Kosten entstehen werden. Und betreffend mögliche Anpassungen möchte ich darauf hinweisen, dass Bund und Kanton zurzeit daran sind, für die Höhere Berufsbildung einen Masterplan auszuarbeiten, um Grundlagen für Finanzierungsrichtlinien zu erarbeiten. Wir sind gespannt darauf. Besten Dank.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Finanzen und Bildung sind zwei meiner Lieblingsthemen und ich möchte nur noch schnell auf Äusserungen eingehen, die vorhin gemacht wurden. Es ist nicht so, dass das Geld nicht zur Verfügung steht. Wenn wir die Ausgaben der Bildungsdirektion in den letzten Jahren anschauen, dann können wir feststellen, dass diese laufend wachsen. Es ist also lediglich eine Frage, wo diese Mittel eingesetzt werden. Und hier geht es wirklich – da zitiere ich gerne auch die SP-Referentin – um die Frage der gleichlangen Spiesse. Wenn wir sehen, wie der Anteil der Fachhochschulen an den Gesamtaufwendungen im Bildungsbereich völlig ausufert, und auf der anderen Seite beobachten, dass der Anteil an den Gesamtaufwendungen, der für die Berufsbildung zur Verfügung steht, Jahr um Jahr kleiner wird, dann wissen wir, wo der Hebel anzusetzen ist. Also ich bitte Sie, Ralf Margreiter, nicht auf einem Auge blind zu sein. Besten Dank.

Regierungspräsidentin Regine Aeppli: Es ist einfach nicht möglich, den Tertiär-A-Bereich und den Mittelschulweg mit der Berufsbildung gleichzusetzen. Eine Matur ist kein berufsbefähigender Abschluss. Sie ist lediglich das Zutritts-Ticket zur Hochschule. Ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis in der Berufsbildung hingegen befähigt dazu, einen Beruf auszuüben. Und in dem Sinne ist es ein ganz anderer Ausbildungsweg als der Mittelschul- und universitäre Ausbildungsweg. Darum kann man das nicht einfach gleichsetzen. Ein Maturand ist nicht ausgebildet und eine Maturandin auch nicht.

Aber es ist unbestreitbar so, dass mit der Schaffung der Fachhochschulen und dem neuen Weg aus der Berufsbildung in die Hochschulen natürlich die Höhere Berufsbildung in unserem Bildungssystem einen anderen Stellenwert einnimmt. Der Besuch der Höheren Fachschulen ist weiterhin möglich. Er wird auch unterstützt. Es bestehen auch Gegenrechtsabkommen mit ausserkantonalen Höheren Fachschulen. Solche Ausbildungen werden vom Kanton mitfinanziert. Aber die Bedeutung der Höheren Fachschulen hat abgenommen mit der Schaffung der Fachhochschulen, und das war ein gewollter politischer Entscheid. Wir müssen uns schon fragen, ob wir auf die Länge alle Systeme immer weiter ausbauen können. Man hat diesen politischen Entscheid gefällt und die Höhere Berufsbildung wurde damit zum Tertiär-B-Bereich erklärt.

Es wurde aber schon erwähnt, der Bund ist zurzeit daran, einen Masterplan für die Höhere Berufsbildung zu erarbeiten. Die Höhere Berufsbildung besteht aus den Höheren Fachschulen und dem ganzen Kurswesen im Anschluss an die Berufsbildung. Sie kann auch in einem späteren Zeitpunkt des Lebens absolviert werden. Man kann beide Bereiche auch nicht gleichsetzen. Die Höheren Fachschulen sind ein schulischer Weg und der andere Bereich ist ein berufsbegleitendes Ausbildungsangebot. Der Bund denkt daran, bei den Höheren Fachschulen einen Masterplan zu erarbeiten, mit Kriterien über Angebot, Kosten, bestimmte Ausbildungsbereiche und Anzahl Studierender als Voraussetzung zur staatlichen Mitfinanzierung. Beim Kurswesen ist der Bund daran, zu überlegen, ob man auch hier die Mitfinanzierung regeln soll oder ob man über die Steuern den Teilnehmenden eine Erleichterung geben soll. Dieser Entscheid ist noch nicht gefällt. Er wird aber nicht hier, sondern beim Bund getroffen. Insofern bestehen da noch viele offene Fragen.

Tatsache aber ist: Der Kanton investiert sehr viel in die Berufsbildung und die Berufsbildung ist ein ganz wichtiger Bildungsbereich auch im Kanton Zürich. Die Bemühungen um die Lehrstellen zeigen es, die Wirtschaft beweist es mit der Schaffung von Lehrstellen und die Weiterbildung hat auch im Kanton Zürich einen hohen Stellenwert. Immerhin investieren wir Jahr für Jahr 44 Millionen Franken allein in die Höhere Berufsbildung. Da muss ich gleichzeitig Hansjörg Schmid recht geben: Wir sind daran, diesen Bereich besser zu konzipieren, weil es tatsächlich zum Teil Zufall ist, welche Angebote finanziert werden und welche nicht. Und diesbezüglich braucht es mehr Gerechtigkeit, da bin ich mit Hansjörg Schmid einverstanden. Aber Sie wissen auch, wenn man dann aus konzeptionellen Gründen sagen muss «Das finanzieren wir nicht mehr mit», dann wird es wieder schwierig werden. Also kurz und gut, da halte ich es mit Ralf Margreiter: Man muss sich überlegen, ob wir alles aufstocken, weiterfinanzieren können oder ob wir auch Prioritäten setzen müssen. Eine klare Mehrheit dieses Rates hat sich wiederholt dafür ausgesprochen, unsere Finanzen zu plafonieren. Da ist natürlich auch eine gewisse Konsequenz Ihrerseits gefragt, aber das steht heute nicht zur Diskussion. Insofern bin ich Ihnen dankbar, wenn dieses Postulat abgeschrieben wird. Wir bleiben dran!

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 92/2007 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Angliederung des schulpsychologischen Dienstes an das Volksschulamt (*Reduzierte Debatte*)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. August 2008 zum Postulat KR-Nr. 255/2005 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 4. November 2008 4539

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Einmal mehr erleben wir: Die politischen Mühlen mahlen langsam. Im September 2005 überwies der Rat ein Postulat, welches einen Bericht darüber verlangt, wie der Schulpsychologische Dienst als Teil der Volksschule neu zu regeln sei. Heute, rund fünf Jahre später, beschäftigen wir uns inhaltlich mit den aufgeworfenen Fragen und stellen fest, dass die Dynamik des realen Lebens den Vorstoss längstens erledigt hat.

Im Rahmen des neuen Finanzausgleichs wurde die Schulpsychologie als kantonale Aufgabe definiert und deren Finanzierung neu geregelt. In der Folge entwickelte die Bildungsdirektion ein Konzept, welches aufzeigt, wie dieser Dienst im Kanton Zürich künftig geregelt werden soll. Grundlage dazu ist Paragraf 19 Absatz 1 des Volksschulgesetzes, welches den Kanton damit beauftragt, diesen Dienst zu regeln. Ende März 2009 wurde eine breite Vernehmlassung zum Konzept über die Neuregelung eröffnet. Diesem Konzept stimmten die Vernehmlassungsteilnehmer grossmehrheitlich zu.

Der Kanton übernimmt, wie im Volksschulgesetz vorgesehen, die Trägerschaft des Schulpsychologischen Dienstes. Er stellt den unentgeltlichen Zugang aller Schülerinnen und Schüler im Kanton zur schulpsychologischen Betreuung sicher, gewährleistet die professionelle Führung des Schulpsychologischen Dienstes sowie die Qualität der Leistungen und die Unabhängigkeit dieses Dienstes.

Das Postulat, welches eine gesetzliche Grundlage für die Schulpsychologie sowie vom Kanton vorgegebene Rahmenbedingungen, Verfahrensstandards sowie ein Qualitätsmanagement forderte, ist demzufolge vollumfänglich erfüllt worden. Wir beantragen Ihnen deshalb, die Vorlage 4539 abzuschreiben. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ein Zusatzbericht zu diesem Postulat bringt nichts, denn leider ist die Forderung der Postulanten vollumfänglich erfüllt.

Unser Föderalismus ist in der Bildungspolitik im Laufe der Jahrzehnte Stück für Stück einem Top-Down-Prinzip gewichen. Der Kanton schaut, dass es in jeder Gemeinde gerecht und gleich zu- und hergeht. Er regelt, welche Schule der Bürger erwarten darf, wie gross die Klassen sein dürfen, wie Schulhausbauten auszusehen haben, wann schulzahnärztliche Untersuchungen stattfinden müssen, dass sonderpädagogische Fälle in Klassen integriert werden müssen und er definiert Schulqualität und so weiter. Schulpflegen sind deshalb nicht mehr für die Pflege verantwortlich, sondern nur noch ausführend; sie pflegen nach Vorgabe des Kantons, nun auch im Bereich der Schulpsychologie. Sie können den Schulpsychologischen Dienst nicht nach Gutdünken und im Vertrauen ihrer Gemeindebürger selber organisieren. Nein, der Kanton legt dessen Leistungen genau fest. Er lässt Weisungen betreffend Mindestgrösse, Organisation, anzuwendender Verfahren und Methoden und Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung von Psychologinnen und Psychologen. Der Steuerzahler bezahlt diese Bevormundung der Gemeinden dafür zu einem grösseren Teil via Staatssteuer – statt wie zuvor seine Freiheit über die Gemeindesteuer. Und es lohnt sich nicht mehr, zum Schulpsychologischen Dienst kritische Fragen an der Gemeindeversammlung zu stellen. Die Behörde wird antworten: «Wir müssen uns an die kantonalen Richtlinien halten.»

Einmal mehr ist die Welt ein Stückchen gleicher geworden, dafür teurer, reglementierter, und damit sind die Gemeinden – und damit der Einzelne – weniger frei und haben weniger Verantwortung. «Brave New World» (von Aldous Huxley) und «1984» (von George Orwell) lassen grüssen. Die SVP ist gegen diese schleichende Tendenz. Schade, dass dieses Postulat nicht schon vor seiner Realisierung abgeschrieben wurde!

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Die Grünen beantragen die Abschreibung dieses Postulates. Mit Blick auf das Jahr der Einreichung, 2005 nämlich, möchte ich mich deshalb kurz fassen, damit den nachfolgenden Traktanden nicht dasselbe Schicksal zuteilwird.

Wir Grünen begrüssen die durch die NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) erfolgte Kantonalisierung des Schulpsychologischen Dienstes, weil wir der Ansicht sind, dass es eine kantonale Aufgabe ist, Matthias Hauser, diese verschiedenen Angebote und Strukturen zu vereinheitlichen und deren Angebot mittels Standards qualitativ einheitlich zu entwickeln. Wir wünschen uns, dass die Nähe der Schulpsychologen dadurch jedoch weiterhin bestehen bleibt, beispielsweise als Mitglieder der interdisziplinären Fachteams. So haben wir das auch in unserer Vernehmlassungsantwort formuliert.

Das Postulat kann insofern abgeschrieben werden, als der Schulpsychologische Dienst bereits im Volksschulgesetz auch aus dem Jahr 2005 der Volksschule angegliedert wurde, wobei die Direktion in der Verordnung zudem regelt, welche Leistungen von den Diensten erbracht werden müssen. Dem Anliegen des Postulates wurde also voll und ganz Rechnung getragen, sodass es hiermit abgeschrieben werden kann.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Wie schon gehört, das Postulat ist einerseits durch das Volksschulgesetz umgesetzt und erfüllt worden. Und dem Bericht 2009 über die Vernehmlassung der Grundlagen für die Neuausrichtung der Schulpsychologie ist zu entnehmen, dass klar mit 80 Prozent der künftigen Trägerschaft des Kantons auch zugestimmt wurde. Dies ist wohl der zentrale Punkt, die Beteiligung des Kantons, der damit circa 60 Prozent der Kosten trägt. Und den Strukturen, Angeboten und Arbeitsweisen, welche vereinheitlicht werden sollen, stimmten sogar 71 Prozent zu. Wir wissen, dass mit der Umsetzung des Volksschulgesetzes auch ein integratives sonderpädagogisches Angebot geschaffen wird. Und in diesem Rahmen erfolgt nun auch die Neuregelung der Organisation und Finanzierung der Schulpsychologie. Das ist gut so, die Vorlage kann abgeschrieben werden. Danke.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Mein Postulat ist wirklich nicht mehr taufrisch, ist aber – da bin ich mit dem KBIK-Präsidenten nicht ganz einig – noch nicht vollständig umgesetzt. Wir fordern mit unserem Postulat einen kantonalen Leistungsauftrag, wie ihn Volksschulgesetz und Volksschulverordnung vorsehen, und begrüssen die Rahmenbedingungen wie einheitliche Anforderungen an Aus- und Weiterbildung der Schulpsychologen, Einheit von Testmaterialien und Beurteilungskriterien sowie ein Qualitätsmanagement.

Die grosse Zustimmung von 80 Prozent in der Vernehmlassung für den Kanton als Träger der Schulpsychologischen Dienste legt die FDP-Fraktion aber nicht automatisch als Auftrag zur Übernahme der Schulpsychologischen Dienste aus, wie dies jetzt geplant ist. Bei der Umsetzung des Konzeptes gilt es deshalb, dem Subsidiaritätsprinzip so weit wie möglich Rechnung zu tragen und die kantonale Fachstelle nicht unnötig mit Aufgaben aufzubauschen, die die Gemeinden innovativer und kostengünstiger wahrnehmen können.

Ich erlaube mir an dieser Stelle, folgende Fragen bezüglich Umsetzung an Regierungspräsidentin Regine Aeppli zu stellen: Sind die geschätzten Kosten von jährlich 25 Millionen Franken für die Schulpsychologie im Kanton inzwischen verifiziert? Wie soll die Ressourcenverteilung durch den Kanton respektive die Finanzierung der Schulpsychologie für die einzelnen Gemeinden aussehen? Und last but not least: Wie sieht der weitere Terminplan für das Konzept und die Umsetzung zur Schulpsychologie im Kanton aus? Besten Dank für die Beantwortung.

Somit stimmen wir der Abschreibung des Postulates zu. Danke.

Regierungspräsidentin Regine Aeppli: Katharina Kull hat einige Fragen gestellt. Leider kann ich diese heute nicht präzise beantworten. Ich werde das aber gern bilateral machen, wenn Sie einverstanden sind. Der Antrag lautet ja auf Abschreibung und ich habe mich dieser Frage nicht mehr ausdrücklich angenommen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 255/2005 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Frühe Sprachförderung Deutsch (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. November 2009 zum Postulat KR-Nr. 243/2007 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 5. Januar 2010 4643

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Als Reaktion auf die Aufforderung der Postulantinnen, ein Konzept zur frühen Sprachförderung in den Kindergärten vorzulegen, hat der Regierungsrat in seinem Bericht aufgezählt, welche Fördermassnahmen bereits aktiv umgesetzt werden. Die Liste ist beachtlich. Sie macht deutlich, dass allgemein erkannt ist, wie bedeutend der Erwerb von Sprachkompetenzen für den Schulerfolg insgesamt ist. Defizite sollen so rasch und so früh als möglich erkannt und behoben werden, weil später wenig Chancen bestehen, diese zu korrigieren. Die Kantonalisierung der Kindergärten hat dazu beigetragen, dem Aspekt der Sprachförderung das notwendige Gewicht zu geben. Der verbindliche Lehrplan legt eine Reihe von sprachlichen Basiskompetenzen fest, über die ein Kind am Ende des Kindergartens verfügen sollte. Zusätzlich regelt die Verordnung über sonderpädagogische Massnahmen eine verstärkte Förderung des Deutschlernens für Kinder aus fremdsprachigen Familien. Alle ins Auge gefassten Massnahmen zielen jedoch nicht primär - das sei hier angemerkt - auf fremdsprachige Kinder, sondern darauf, die Sprachkompetenzen aller Kinder zu fördern. Die Notwendigkeit dazu haben die PISA-Untersuchungen deutlich aufgezeigt.

Die Postulantinnen schliessen sich der Meinung der KBIK an, dass der Regierungsrat mit diesem Bericht das Postulat erfüllt hat und sich ein zusätzliches Konzept für die Sprachförderung im Kindergarten erübrigt. In diesem Sinne ersuchen wir Sie, die Vorlage 4643 als erledigt abzuschreiben. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion unterstützt die Abschreibung des Postulates. Die Regierung konnte in ihrem Bericht aufzeigen, dass sie verschiedene Massnahmen und Instrumente geschaffen hat, damit das im Postulat geforderte Konzept für die frühe Sprachförderung im Sinne eines intensiven Deutschunterrichtes hinfällig wird, weil dem Anliegen eben mit diesen Instrumenten Rechnung getragen wird. Wir Grünen vertreten nach wie vor den Grundsatz, dass es sich lohnt, in die frühe Förderung zu investieren,

weil in den jungen Jahren die Auswirkungen der sprachlichen Förderung und somit die integrative Wirkung am stärksten sind. Ausserdem vergrössern sich die Unterschiede zwischen den Kindern mit dem zunehmenden Alter so massiv, dass sie in punkto Chancengleichheit fast nicht wieder wettzumachen sind.

Wir Grünen begrüssen die von der Regierung eingeleiteten Massnahmen, die in die Richtung des Anliegens der Postulanten zielen, wie die im neuen Lehrplan des Kindergartens vorgesehenen Massnahmen zur Sprachförderung – Samuel Ramseyer hat es angetönt – oder die Ressourcen des DaZ (Deutsch als Zweitsprache), welche auch in den Kindergarten einfliessen. Und daneben werden ja auch Massnahmen im Bereich der QUIMS-Schulen (Qualität in multikulturellen Schulen) aufgeführt. Ob die jetzt aufgegleisten Massnahmen jedoch tatsächlich die sprachliche und damit auch die soziale Integration der fremdsprachigen Kinder längerfristig und nachhaltig gewährleisten können und ausreichen, wird sich noch zeigen müssen. Wir Grünen sehen dieser Entwicklung gespannt entgegen, würden aber auch verstärkte Massnahmen unterstützen, wenn diese eingefordert werden müssten.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Seit Einreichung unseres Postulates vor zweieinhalb Jahren ist über frühe Förderung, nicht nur auf die Sprache bezogen, viel geredet und geschrieben worden. Was hat doch PISA in Zürich alles ausgelöst! Was ist seitdem alles unternommen worden, um die erkannten Defizite im sprachlichen Bereich zu beheben und die Kinder zum Sprechen, Lesen und Schreiben zu animieren. Ich denke an die Leseecken in den Schulzimmern, an Projekte wie «Unsere Schule liest», an Märchenerzählstunden in Krippen und Horten, an Kinderbuchtage, erweiterte Öffnungszeiten in Bibliotheken bis hin zu Erzählnächten.

Die Erkenntnis, dass der kindliche Spracherwerb sehr früh beginnt und entsprechend genutzt werden muss, lag unserem Postulat zugrunde. Mittel der gezielten Förderung der Sprachkompetenzen in den ersten Lebensjahren sind Verse und Lieder. Klar, dass auch ein kommunikationsmotivierendes Umfeld innerhalb und ausserhalb der eigenen Familie wichtig ist. Mit «ausserhalb der Familie» meine ich übrigens nicht die spazierenden Mütter, die lieber mit dem Handy als mit ihrem Kind im Kinderwagen kommunizieren.

Die Förderung der Freude an der Sprache muss auch im Kindergarten im Mittelpunkt stehen, mit dem Ziel, dass die Kinder einen sicheren Grundwortschatz erwerben und ihren Fachwortschatz erweitern können. Und damit diese Sprachförderung ernst genommen wird und Erfolg bringt, muss diese im Lehrplan verankert sein. So kann Deutsch, sei es Erst- oder Zweitsprache, gelebt werden. Gute Beispiele dafür habe ich bei meinen Besuchen in QUIMS-Schulen - rund ein Fünftel aller Kinder in unserem Kanton besucht eine solche – gesehen; da steht zuallererst die Animation zur Sprache. Und die ist jetzt auch im Lehrplan unserer kantonalisierten Kindergärten verankert. So müssen die Lehrpersonen der ersten Stufe unseres Bildungswesens ein motivierendes Umfeld schaffen, in dem die Kinder lernen, Bilder und Vorstellungen in Wörter und Sätze zu fassen. Und konkret heisst das, ich zitiere: «Zur Förderung der frühen Literalität gehört auch, dass das Kind immer eigene Erfahrungen mit Büchern machen kann und das Buch als ein zentrales Medium unserer Kultur schätzen lernt.» Schön, die Bedeutung des Buches im Zeitalter der Elektronik so verankert zu wissen. Schön und befriedigend auch, dass unser Anliegen der frühen Sprachförderung aufgenommen wurde und in unseren Kindergärten ernsthaft umgesetzt wird. Künftige Evaluationen werden wieder zeigen, was die eingeleiteten Massnahmen fruchten.

Im Namen der aus dem Rat ausgeschiedenen Erst- und meiner Mitpostulantin (*Anita Simioni*, *Andelfingen*, *und Katharina Kull*, *Zollikon*) danke ich der Regierung für die ausführliche Antwort auf unser Postulat. Ich bin – auch namens der FDP-Fraktion – mit seiner Abschreibung einverstanden. Danke.

Karin Maeder (SP, Rüti): In einem, so denke ich, sind wir uns einig: Frühe Sprachförderung und damit der Erwerb von Sprachkompetenz ist ein wesentlicher Teil für den Schulerfolg und um soziale Kontakte zu knüpfen. Sprachförderung im Kindergarten hatte schon immer einen wichtigen Stellenwert und wurde mit Geschichten, Liedern, Versen und freiem Spiel auch immer schon gemacht. Mit der Kantonalisierung des Kindergartens konnten nun – wir haben es gehört – in einem Lehrplan einheitliche Ziele formuliert werden. Ich verzichte darauf, mich zum Inhalt zu äussern; das wurde bereits gemacht.

Zum Zweiten wird der Sprachförderung von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache verstärkt Rechnung getragen. Es wird klar ausgewiesen, wie viel DaZ diese Kinder zur Verfügung haben. Die Sprachförderung, wie sie angedacht und umgesetzt wird, macht Sinn. Es ist hier aber besonders darauf hinzuweisen, dass dies nicht zum Nulltarif zu haben ist. Die Lehrkräfte müssen dazu gut ausgebildet sein und wir brauchen genügend Fachpersonen. Zurzeit erleben wir leider oft, dass das Bedürfnis ausgewiesen ist, leider aber genügend geeignete Lehrkräfte fehlen. Es werden wichtige Monate und sogar Jahre der Sprachförderung nicht optimal genutzt. Die Leidtragenden sind die Kinder, denn die frühe Förderung der Sprache ist wichtig. Frühe Sprachförderung zum einen wird also gegenüber noch vor ein paar Jahren mehr Bedeutung beigemessen. Auch mit der Einführung von QUIMS werden Schulen oder Klassen mit viel fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern zusätzlich unterstützt.

Frühe Sprachförderung muss aber, wo möglich, bereits vor dem Eintritt in den Kindergarten geschehen und so ist die gezielte Förderung der Sprache in Kinderkrippen zu fördern oder die «Spielgruppe plus» besonders zu erwähnen. Mit der «Spielgruppe plus» wurden sehr gute Erfahrungen gemacht, wie der Sprachförderung auf spielerische Wiese besonders Rechnung getragen werden kann. Wir würden es begrüssen, wenn da der Kanton in Zukunft noch mehr Unterstützung bieten könnte. Denn, wie ich bereits zu Beginn gesagt habe: Sprache ist eine wichtige Voraussetzung für das weitere Lernen in der Schule und im sozialen Kontakt.

Die SP ist mit der Abschreibung einverstanden – mit dem Hinweis: Frühe Sprachförderung in guter Qualität braucht genügend Ressourcen, sonst bleibt es eine nette Forderung, die nicht umgesetzt werden kann.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Dass Sprachförderung früh einsetzen soll, vor allem zur besseren Integration von Migrantenkindern, darüber herrscht mittlerweile ein Konsens. In diesem Sinne nimmt die EVP die Regierungsratsantwort positiv zur Kenntnis und ist mit der Abschreibung einverstanden.

Zu Bemerkungen Anlass geben aber die Ausführungen über zusätzliche Projekte vor dem Kindergarten. Es geht dabei darum, einen guten Start im Kindergarten zu ermöglichen. Für die schweizerische Gallionsfigur in Sachen Integration, den Basler Integrationsbeauftragten und ehemaligen Zürcher Kantonsrat Thomas Kessler, muss dafür ganz klar das Ziel sein, ich zitiere: «Die hier aufwachsenden Ausländerkinder beim Schuleintritt möglichst in allen Belangen auf den gleichen Stand wie die Schweizer Kinder zu bringen, auch in der Sprache.» Und die Sprache unserer Kinder beim Eintritt in den Kindergarten ist eben-

so klar der Dialekt – und nicht Hochdeutsch. Animation zur Sprache kann ebenso gut in der Mundart erfolgen wie auf Hochdeutsch. Und im Kindergarten sind die EVP und ein grosser Teil der Kindergärtnerinnen mittlerweile schon lange nicht mehr allein mit ihrem Widerstand gegen die Unterrichtssprache Hochdeutsch. Integration soll, wie in allen Ländern, in der Alltags- und Beziehungssprache des Gastlandes erfolgen, so wie zum Beispiel im vergleichbaren Luxemburg. In Winterthur wird seit diesem Jahr mit grossem Erfolg eine türkischschweizerdeutsche Spielgruppe «Bilikid» geführt, in der eine Leiterin Türkisch und eine zweite ganz bewusst Schweizerdeutsch spricht. Vor allem auf Wunsch und auf Druck der türkischen Eltern, die wollen, dass ihre Kinder beim Eintritt in den Kindergarten keine Aussenseiter sind und eben möglichst so reden wie ihre gleichaltrigen «G'spänli», nämlich Schweizerdeutsch. Nur die Bildungsdirektion scheint das noch nicht begriffen zu haben. Denn sie schreibt, es solle in diesem Projekt für Zwei- bis Vierjährige vor allem der Erwerb der Schulsprache, des Hochdeutschen, gefördert werden. Hält sie daran fest, erweist sie den Integrationsbemühungen einen Bärendienst. Denn dann wird deswegen einer durchaus guten Sache massiver Widerstand erwachsen, und das wäre schade.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP bedankt sich beim Regierungsrat für die zwar kurze, aber sehr übersichtliche und nachvollziehbare Berichterstattung zum Postulat «Frühe Sprachförderung Deutsch». Wir sind sehr gespannt, wie sich das Projekt «Frühe Förderung», welches im Herbst 2009 gestartet wurde, weiterentwickelt. Die Postulantinnen ersuchen in ihrem Postulat um einen Bericht, welcher sich auf die Deutschförderung auf Kindergartenstufe bezieht. Und an dieser Stelle möchte ich wieder einmal betonen, dass der Lehrplan auf Kindergartenstufe eingeführt ist und ich mich immer noch frage – und nicht nur die Bildungsdirektion—, warum das Thema «Mundart oder Hochdeutsch im Kindergarten?» so viel politisches Treiben auslöst. Die CVP ist mit der Abschreibung des Postulates absolut einverstanden. Besten Dank.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Frühe Sprachförderung in der Muttersprache ist nachhaltig und nötig für Kinder, die zu Hause keine guten Sprachvorbilder haben. Dass der Spracherwerb im ersten Lebensjahr beginnt, ist heute anerkannt, ebenso, dass ein kommunikations-

freundliches Umfeld wichtig ist und dass die Kinder zu verschiedenartigen sprachlichen Aktivitäten animiert werden und so ihre Freude an der Sprache geweckt wird. Diese Erkenntnisse sind in den neuen Kindergartenlehrplan eingeflossen. So kann das Postulat abgeschrieben werden. Aber wir alle – nicht nur in Krippen und Kindergärten –, wir alle müssen diese Forderungen im Alltag, zu Hause und überall so gut wie möglich umsetzen. Besten Dank.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Die SVP unterstützt die Abschreibung des Postulates. Die Postulatsantwort zeigt eindrücklich auf, wie aufgrund der internationalen PISA-Studien im Bildungsbereich gehandelt wird. Es wird umgehend mit Massnahmen und Projekten im Volksschulbereich gehandelt.

Selbstverständlich anerkennen wir das Problem und die Notwendigkeit des Beherrschens der deutschen Sprache an unserer Volksschule. Die aktuellen Bestrebungen, an verschiedenen Schulen und im Kindergarten Hochdeutsch als verbindlich zu erklären, gehen unserer Auffassung nach aber zu weit.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 243/2007 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Fraktionserklärung der SVP zum Wert psychiatrischer Gutachten

Rosmarie Frehsner (SVP, Dietikon): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP mit dem Titel «Psychiatrische Gutachten sind nicht das Mass aller Dinge». Nicht nur im Strafvollzug, auch in der Justiz und in Behörden haben psychiatrische Gutachten immer mehr Einfluss auf Entscheidungen. Kaum ein Richter, der bei der Urteilsfindung nicht dem Gutachten der Gerichtspsychiater folgt, und kaum eine Behörde, die selbstständig eine Entscheidung trifft, ohne vorher die Meinung eines sogenannten Fachpsychiaters oder Fachpsychologen einzuholen.

Dies war auch beim aktuellen Tötungsdelikt von Florian G. der Fall. Die zuständige Behörde der Gemeinde Bonstetten stützte sich auf das Gutachten einer Zürcher Psychologin. Aufgrund einer Gesprächstherapie attestierte diese Psychologin in einem Kurzgutachten, dass keine konkrete Rückfallgefahr für den Vater, also Gustav G., mehr bestehe. Dies veranlasste die Behörde zum Entscheid, dem Vater das Sorgerecht für den Sohn zu übertragen. Somit haben also Milizpolitiker auf Rat eines Profis gehört und entschieden. Die Fehleinschätzung einer Psychologin, also eines Profis, führte in letzter Konsequenz zum Tod einer Person. Passiert einem Arzt, also einem Mediziner, eine ähnliche Fehleinschätzung mit Todesfolge, so wird dies von Amtes wegen genau untersucht. Ich erinnere dabei an die Herztransplantation von Marko Turina. Wir verlangen von Regierungsrat Markus Notter, dass auch in diesem Fall eine Strafuntersuchung gegen die professionelle Fachperson durchgeführt wird. Durch ihr vorliegendes Gutachten ist sie an der Entscheidung der Bonstetter Behörde massgeblich mitbeteiligt.

Einfach der Milizbehörde Unfähigkeit oder Überforderung vorzuwerfen, wie dies von einzelnen Medien gemacht wird, greift definitiv zu kurz. Wenn die «NZZ am Sonntag» zum Beispiel meint, der jüngste Tötungsfall dürfte die Professionalisierung der Vormundschaftsbehörde beschleunigen, so ist das reine Stimmungsmache. Das Problem ist, dass sich sowohl Milizbehörden als auch Profis, zum Beispiel die Gerichte, viel zu oft auf Gutachten stützen und sich damit vermeintlich aus der Verantwortung nehmen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Fraktionserklärung der SP, Grünen und AL zum Internationalen Tag der Frau 2010

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SP, der Grünen und der Alternativen Liste zum Internationalen Tag der Frau 2010.

Heute ist der Internationale Tag der Frau. Schon vor mehr als 100 Jahren demonstrierten Frauen in den USA gegen die Diskriminierung von Frauen. Heute sind wir immer noch weit entfernt von der tatsächlichen Gleichstellung. Das zeigt allein schon die magere Vertretung der Frauen in den Parlamenten, wie zum Beispiel im Zürcher Kantonsrat, auf, wo der Frauenanteil nur gut 30 Prozent erreicht. Das darf nicht so bleiben.

Damit die Gleichstellung in Familie, Beruf und Politik erreicht wird, sind gleiche Löhne für gleichwertige Arbeit unabdingbar. Was aber stellen wir im Jahr 2010 fest? Die Lohnschere driftet erneut auseinander. Das darf nicht so weitergehen. Der «Equal Pay Day» vom 11. März 2010 wird sich diesem Thema gezielt widmen. Heute wissen wir, dass Frauen weltweit tagtäglich Gewalt und Übergriffe erfahren. Mädchen werden ungestraft sexuell verstümmelt, junge Frauen zwangsverheiratet. Frauenhandel und Zwangsprostitution sind ein Milliardengeschäft und auch eine Realität auf dem Zürcher Strassenstrich. Das ist und bleibt inakzeptabel! Täglich werden Frauenrechte verletzt, und das muss sich ändern, und zwar subito.

Frauen verlangen darum: Her mit der Gleichstellung! Ein breites Bündnis von Frauenorganisationen und Gewerkschaft ruft für den 13. März 2010 im Rahmen der «Marche mondiale des femmes» zu einer internationalen Demonstration in Bern auf. Die Frauen im Kanton Zürich fordern Investitionen in die Gleichstellung, Ja zum Ausbau der Kinderbetreuung, vollen Einsatz für die Gleichstellung, das heisst auch kein Abbau bei der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann und griffige Massnahmen gegen Frauenarmut und Gewalt an Frauen. Ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben.

Persönliche Erklärung von Claudio Zanetti, zum Nichteintreten des Bundesgerichts auf seine Beschwerde

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Vor ein paar Tagen liess sich unser allseits geschätzter Justizdirektor Markus Notter im Tagesanzeiger mit folgender Aussage vernehmen, ich zitiere: «Jeder Entscheid einer Behörde ist anfechtbar.» Und weiter: «Der Bürger soll sich bei einer unabhängigen Stelle wehren können, falls eine Behörde etwas in einer willkürlichen Art entscheidet. Das gehört zu den Grundsätzen unseres Rechtsstaates.» Schliesslich könne man niemandem die Möglichkeiten des Rechtsstaates verwehren. Es ging konkret um einen Betrüger, der zu insgesamt vier Jahren Gefängnis und einem dreijährigen Berufsverbot verurteilt war und immer noch frei herumspaziert. Sie wissen ja, die Möglichkeiten des Rechtsstaates.

Etwas völlig anderes ist es freilich, wenn sich ein Mitglied dieses Rates vor Bundesgericht dagegen zur Wehr setzt (Raunen auf der linken Ratsseite), dass sich die Zürcher Regierung mit der Einsetzung der sogenannten Härtefallkommission über einen wiederholten Beschluss eben dieses Hauses hinweggesetzt hat. Der Regierungsrat ist zwar eine

10401

Behörde und es liegt auch ein Entscheid vor. Doch ein Kantonsrat kann nach Ansicht des Bundesgerichts keine Beschwerde erheben, wenn er sich in seinem Stimmrecht verletzt fühlt oder eine Gewaltentrennung rügt. Als Schweizer Bürger fehle einem Kantonsrat dazu die Legitimation.

Diese Rechtsverweigerung könnte natürlich auch daran liegen, dass es sich beim Beschwerdeführer im konkreten Fall nicht um einen Kriminellen handelt (*Heiterkeit*). Naheliegender ist allerdings die Vermutung, dass sich seine politischen Intentionen mit denen des Gerichts nicht decken und ein materielles Urteil vermieden werden sollte. Hier wird es gefährlich, denn eine politische Justiz ist eine gefährliche Justiz. Und all diejenigen, die sich jetzt freuen, sollten bedenken, dass sich politische Umstände auch ändern können. Ich danke Ihnen.

Fraktionserklärung der EDU zur Ablehnung des Tierschutzanwalts auf eidgenössischer Ebene

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Ich verlese eine Fraktionserklärung zum Tieranwalt.

Das Schweizer Stimmvolk und das Zürcher Stimmvolk haben gestern mit aller Deutlichkeit die Tierschutzanwalt-Initiative abgelehnt. Dieses deutliche Abstimmungsergebnis muss auch für den Kanton Zürich bezüglich der Weiterführung des kantonalen Tierschutzanwaltes wegweisend sein. Das Volk hat erkannt, dass die Tierschutzgesetzgebung in der Schweiz weltweit die strengsten Tierschutzbestimmungen darstellt. Ein Tierschutzanwalt kann somit als überflüssig bezeichnet werden. Daher fordert die EDU mit der SVP mittels zweier Vorstösse die Abschaffung der im Kanton Zürich bestehenden Tieranwaltsstelle.

7. Deutschkenntnisse als Voraussetzung für den Eintritt in die Regelklassen

Motion von Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.), Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) und Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) vom 1. Oktober 2007

KR-Nr. 292/2007, RRB-Nr. 90/23. Januar 2008 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Folgende Anliegen sind gesetzlich festzulegen:

- 1. Schülerinnen und Schüler mit anderer als deutscher Muttersprache werden nur in Regelklassen der Zürcher Volksschule integriert, wenn ihre Deutschkenntnisse als ausreichend für positiven Schulerfolg beurteilt werden. Für die Feststellung, ob die Deutschkenntnisse für den Eintritt in eine Regelklasse ausreichend sind, werden durch die Bildungsdirektion einheitliche Testverfahren entwickelt und durch die zuständigen Stellen angewendet (Sprachprüfung mündlich und schriftlich).
- 2. Mangelnde Deutschkenntnisse für neu in die Zürcher Volksschule integrierte Schülerinnen und Schüler sind mit intensiven Deutschkursen oder intensivem Integrationsunterricht (Kleinklasse E) zu beheben.
- 3. Dauern Deutschkurse oder Integrationsunterricht länger als ein Jahr, obliegt deren Finanzierung den Erziehungsberechtigten.

Begründung:

Mangelnde Deutschkenntnisse wirken sich nicht nur auf die Leistungen im Deutschunterricht aus, sondern verhindern Schulerfolg in nahezu allen Fächern der Volksschule – und vermindern damit die Chancen erheblich, eine gewünschte Anschlusslösung nach Ende der Volksschule zu finden. Nicht eintretender Schulerfolg und Chancenlosigkeit sind Ursachen für Motivationslosigkeit, Frustration und Disziplinlosigkeit und somit letztlich für Jugendgewalt.

Es gilt zudem als erwiesen, dass ein zu hoher Anteil an primär fremdsprachigen Kindern die Leistungsfähigkeit der gesamten Klasse, also auch der anderen Kinder, mindert, insbesondere in kognitiven Fächern.

Von Kindern und Erziehungsberechtigten, die sich in unsere Volksschule integrieren, müssen daher unbedingt notwendige sprachliche Voraussetzungen eingefordert werden. Die Begrenzung der staatlichen Finanzierung auf ein Jahr und standardisierte Sprachprüfungen zum Eintritt in die Regelklassen garantieren die Effizienz der Sprachkurse oder des Integrationsunterrichts.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Für den Spracherwerb der Kinder mit nichtdeutscher Erstsprache ist es wichtig, dass sie schon vor dem Eintritt in den Kindergarten viel in Kontakt mit der deutschen Sprache kommen. Hierfür sind in erster Linie die Eltern verantwortlich. Besonders sprachfördernd wirken sich der Besuch von Kinderkrippen und Spielgruppen aus.

Gute Deutschkompetenzen sind der Schlüssel zu erfolgreichem Lernen in der Schule. Der wirksamste Weg, damit Kinder nichtdeutscher Erstsprache ausreichende Deutschkenntnisse erwerben, besteht darin, dass diese Kinder im Rahmen der Regelklassen der Volksschule mit Beginn im Kindergarten Deutsch lernen. Dafür stehen ihnen ab dem Kindergarten ergänzende Unterrichtsangebote in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zur Verfügung. Sie werden von besonders ausgebildeten DaZ-Lehrkräften erteilt; ihr Besuch ist obligatorisch, wenn die Lehrperson die Deutschkenntnisse für unzureichend beurteilt.

Für die Dauer der obligatorischen Schulzeit regeln § 34 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (LS 412.100) und die Verordnung über die Sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 (LS 412.103) bereits, was die Motion verlangt. Um rasch grundlegende Kompetenzen in der deutschen Sprache zu erwerben, erhalten die Schülerinnen und Schüler intensiven DaZ-Unterricht. Dieser Unterricht findet sowohl auf der Primar- als auch auf der Sekundarstufe während ein bis zwei Stunden pro Tag statt. Hierfür stehen verschiedene Organisationsmodelle zur Verfügung (Aufnahmeunterricht oder Aufnahmeklassen). Die Schülerinnen und Schüler verbringen die restliche Schulzeit – ausser dort, wo Aufnahmeklassen vollzeitlich geführt werden - in einer ihrem Alter entsprechenden Regelklasse und bewegen sich so im Sprachumfeld der deutschen Sprache. Die Organisationsmodelle, in denen die Schülerinnen und Schüler in einer Regelklasse integriert bleiben, führen nachweislich zu einem rascheren Deutscherwerb als vollzeitlich geführte Aufnahmeklassen. Diese Form des DaZ-Unterrichts verursacht zudem geringe Kosten als vollzeitlich geführte Aufnahmeklassen.

Gemäss §13 der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen ist eine zusätzliche DaZ-Förderung während dreier Jahre möglich; sie kann im Einzelfall länger oder kürzer dauern, weil das Sprachlerntempo individuell unterschiedlich ist. Die Finanzierung dieses Unterrichts den Eltern zu übertragen, würde gegen das in Art. 19 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (SR 101) garantierte Unentgeltlichkeitsprinzip der Volksschule verstossen.

Die getrennte Schulung mit Ausschluss aus dem Klassenverband würde sich sowohl auf den Spracherwerb als auch auf die soziale Integration der fremdsprachigen Kinder negativ auswirken. Praxiserfahrungen zeigen, dass Kinder in der Primarstufe in der Regel über die notwendigen Sprachkompetenzen verfügen, um im Schulalltag mitzuhalten. Oft bestehen aber Lücken im Wortschatz oder im Verständnis komplizierter Satzgebilde, was sich mit zunehmendem Schulalter negativ auf die Leistungen auswirkt. Um Sprachdefizite noch präziser zu erfassen und zu beheben, ist vorgesehen, ab dem Schuljahr 2008/09 beim Eintritt in den Kindergarten eine Erhebung des Sprachstandes durchzuführen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 292/2007 nicht zu überweisen.

Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.): Ich nehme an, wir machen die Debatte ohne die Regierungsrätin. (Regierungspräsidentin Regine Aeppli ist noch nicht im Saal.)

Ich hatte die Möglichkeit, das schwedische Schul- und Sozialsystem näher kennenzulernen. Dabei ist mir etwas aufgefallen: Die anfängliche Haltung, dass der Staat alles und jedes tun könne, ist massiv am Ändern. Dies ist nicht nur im Sozialsystem der Fall, sondern auch bei der Schule. Der finanzielle Druck und die verschiedensten Erfahrungen haben dazu geführt. Im Schulbereich sind die Schweden, die weit weg von der SVP politisieren, zur Einsicht gekommen, dass der Spracherwerb etwas vom Wichtigsten überhaupt ist, um erfolgreich eine Schule besuchen zu können. Dieselben Leute haben auch das Modell der Zukunft entwickelt. Die Kinder müssen, ob im Kindergartenalter oder schon als Jugendliche, zuerst die Landessprache erlernen, bevor sie in den Regelklassen zugelassen werden. Anfänglich ergab sich grosser Widerstand gegen dieses System, wie wir ihn hier und heute auch haben. Als aber die privaten Schulen begannen hatten, zogen die öffentlichen nach. In Schweden gibt es die freie Schulwahl

und auch in der Schweiz wird sie langsam andiskutiert. Der Erfolg ist verblüffend, und wenn Sie die Antwort der Regierung auf unsere Motion lesen, bleibt nur ein Kopfschütteln.

Die Kinder, die wirklich Mühe haben, sind kaum jene, die in der Schweiz geboren sind, sondern jene, die im Schulalter zu uns gekommen sind und aus einem völlig andern Sprachgebiet stammen. Sie werden bei uns mit viel Aufwand – sowohl finanziell wie zeitlich – mit verschiedenen Projekten wie DaZ, QUIMS, Literatur- und Theaterangebot und so weiter gefördert. Daneben besuchen sie die normalen Regelklassen.

Was heisst das für die Lehrpersonen? Sie haben während rund sechs Stunden pro Tag Schüler oder Schülerinnen in den Klassen, die schlicht und einfach nichts verstehen oder aber nur sehr wenig. Ihre Aufmerksamkeit können Sie sich vorstellen.

Was heisst es für die Mitschüler? Sie haben Kolleginnen oder Kollegen, die dasitzen und mit denen sie nur sehr wenig sprechen können. Sind Arbeiten zu machen, braucht es sehr viel Zeit, um den Betroffenen die Ausführung zu erklären, oder aber sie machen die Arbeit eben nicht.

Was heisst das schliesslich für die ganzen Klassen? Je mehr fremdsprachige Kinder in solchen Klassen sind, desto schwieriger ist die Ausgangslage. Sicher aber wird der Unterricht verlangsamt und der Aufwand für Lehrpersonen wird massiv grösser. Es gilt, sich den Schwächeren anzupassen, damit sie nicht abhängen. Dass damit auch das Niveau der ganzen Klasse tiefer wird, ist selbstverständlich. Und alle, die Kinder in den Schulen haben, erleben es täglich. Die PISA-Studie tut das ihre dazu.

Was gilt es zu tun? Wir müssen Mut zeigen, Mut, immer neue Projekte an den Volksschulen abzusagen, und Mut, auf das Kerngeschäft der Volksschule zurückzukommen. Deutsch wäre neben Mathematik und allgemeinbildenden Fächern das Wichtigste, was unsere Kinder zu lernen hätten. Auch im Computerzeitalter kommt niemand um einen fehlerfreien Rapport oder Brief herum, die Sprache und die Rechtschreibung sind die Etikette vieler Unternehmen und machen auch vor Formellem nicht halt. In Schweden benötigen die meisten Kinder und Jugendlichen rund drei Monate, um die Sprache zu lernen. Wenige brauchen dazu ein halbes Jahr und ganz wenige ein ganzes Jahr. Dann können sie problemlos in die Regelklassen wechseln, werden von Anfang an verstanden und akzeptiert und haben keine Probleme, auch die

übrigen Fächer zu verstehen oder eine weitere Sprache zu erlernen. Ob drei oder sechs oder zwölf Monate- wichtig ist, dass die Lande ssprache gesprochen und verstanden wird. Die Integration in die Regelklassen sei viel problemloser und schneller geworden nach dieser Zeit. Und das Wichtigste: Die Lehrpersonen verbringen nicht wertvolle Zeit mit Erklärungen in andern Sprachen, sie können unterrichten. Die Schulqualität sei massiv gestiegen.

Noch ein Wort zu den Finanzen. Das Erlernen der deutschen Sprache für ausländische Schülerinnen und Schüler gehört zur Erziehung und nicht zu den Aufgaben der Volksschule. Die Bundesverfassung bezieht sich auf den Inhalt der Volksschulfächer, nicht auf die Vorbereitung dazu. Oder können wir in Zukunft auch gratis Nachhilfestunden in Mathematik und Naturwissenschaften nehmen und uns auf die Bundesverfassung berufen? Die Probleme in unseren Schulen sind nicht selten auf die verschiedenen Sprachen zurückzuführen.

Haben Sie heute Mut und sagen Sie Ja zu unserer Motion! Sie tun damit nicht nur den belasteten Lehrpersonen einen Gefallen, sondern auch den betroffenen Schülerinnen und Schülern, wie Schweden eindrücklich zeigt. Danke.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Wir können nicht ein Gesetz schaffen, welches explizit vorgibt, fremdsprachige Schülerinnen und Schüler getrennt zu schulen, und vor allem nicht, diese aus dem Klassenverband auszuschliessen. Ganz interessant finde ich die Forderung, dass, wenn der Intensiv-Deutschunterricht länger als ein Jahr dauern sollte, die Finanzierung den Erziehungsberechtigten obliegt. Gute Idee, oder? Dann führen wir das doch gleich auch für alle Schülerinnen und Schüler ein, welche nach einer gewissen Dauer Fremdsprachenunterricht so zum Beispiel Englisch oder Französisch nicht beherrschen. Das wäre doch eine Möglichkeit, unsere Staatsfinanzen etwas zu entlasten.

Nein, hier geht der Spass zu weit, liebe SVP. Sie begründen Ihre Motion mit «Nicht eintretender Schulerfolg und Chancengleichheit sind Ursachen für Motivationslosigkeit, Frustration und Disziplinlosigkeit und somit letztlich für Jugendgewalt». Und mit der Motion wird gefordert, Fremdsprachige aus dem Klassenverband auszuschliessen; zynischer geht's wohl wirklich nicht mehr!

Die CVP ist absolut damit einverstanden, dass der Spracherwerb Deutsch gefordert und gefördert werden muss. Innerhalb der Volksschule, die für alle unentgeltlich ist und in der für alle die gleichen Rechte und Pflichten gelten, kann dies mit dem bestehenden Volksschulgesetz jedoch voll und ganz umgesetzt werden. Das Gesetz lässt zum Beispiel die Führung von kleinklassenähnlichen Gruppen absolut zu. Die Schulgemeinden sind gefordert, den Bedarf zu erfassen und die dafür benötigten Ressourcen einzusetzen. Sprachförderung ist kein Sportprogramm, sondern eine Investition zugunsten aller Schülerinnen und Schüler.

Ich möchte auch auf die neuen sonderpädagogischen Massnahmen und Verordnungen hinweisen, welche das Angebot «Deutsch als Zweitsprache» klar regeln. Überlassen wir die Organisation den Gemeinden, welche erstens kompetent sind, zweitens kein neues Gesetz dafür brauchen und drittens bedürfnisorientiert handeln können.

Die CVP lehnt die Überweisung klar ab. Danke, wenn Sie dies auch tun.

Karin Maeder (SP, Rüti): Immer wieder die alte Leier! Sie wird aber nicht besser und nicht wahrer, je öfter Sie sie wiederholen, Theresia Weber. Mich schaudert es, wenn ich Ihnen zuhöre, was Sie hier drin für ein Menschenbild verbreiten. Ausgrenzung von fremdsprachigen Kindern! Wir sind ganz Ihrer Meinung, dass es wichtig ist, dass die Kinder frühzeitig die deutsche Sprache erlernen. Ich habe dazu beim vorhergehenden Geschäft ausführlich Stellung genommen. Ich wiederhole mich: Dies gilt auch für Schweizer Kinder. Auch da ist es wichtig, dass sie sich möglichst früh einen möglichst guten Wortschatz aneignen können. Dass Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, aber erst in die Volksschule eintreten sollen, wenn ihre Deutschkenntnisse ausreichend sind, lehnen wir ab. Am schnellsten – und dazu gibt es wirklich genug Erfahrungen – lernen die Kinder die Sprache im Kontakt mit andern Kindern, beim Spielen, beim Lernen. Es hat sich gezeigt, dass Kinder, die in einer Regelklasse integriert sind und mit DaZ-Unterricht zusätzlich gefördert werden, nachweislich zu einem rascheren Deutscherwerb gelangen als Kinder, die in vollzeitlich geführten Aufnahmeklassen unterrichtet und geschult werden. Auch Sie lernen eine Fremdsprache am schnellsten im Kontakt mit Menschen, die diese Sprache sprechen.

Im frühen Kindesalter ist der Besuch einer Kinderkrippe oder Spielgruppe besonders sprachförderlich. Im Kanton Zürich wurde das Projekt «Spielgruppe plus» erprobt, auch das habe ich im vorhergehenden Traktandum erwähnt. Die Erfolge lassen sich sehen. In diesen Spielgruppen wird spielerisch besonders die Sprache gefördert. Interessant ist aber: Immer wenn wir von Krippen und früher Förderung sprechen, verwerfen Sie vis-à-vis die Hände und lehnen alles ab, das in diese Richtung geht.

Die dritte Forderung Ihrer Motion, dass die Eltern finanziell für den Sprachunterricht aufkommen müssen, falls dieser länger als ein Jahr dauert, ist mit unserer Bundesverfassung nicht vereinbar. Da heisst es nämlich in Artikel 19, dass die Volksschule unentgeltlich ist. Diese wichtige Errungenschaft lassen wir von Ihnen nicht vernichten. Hinzu kommt, dass ein Kind in der Regel die Sprache schneller lernt, je jünger es ist.

Und noch eine Bemerkung, ich staune immer wieder: Sie kürzen das Budget, wo Sie können, und fordern Steuersenkungen. Und hier, wo es Ihnen darum geht, Menschen auszugrenzen, fordern Sie weitere Leistungen vom Staat und von der Verwaltung: Irgendjemand müsste solche Testverfahren entwickeln und diese Sprachprüfungen durchführen und kontrollieren.

Die SP wird die Motion nicht unterstützen.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Das heutige neue System ist eine Folge des neuen Volksschulgesetzes. Es verfolgt anstelle des separativen den integrativen Ansatz. Aus Sicht der Fremdsprachigen ist das vermutlich nicht so schlecht. Sobald sie ein bisschen Deutsch sprechen, werden sie einer Regelklasse zugeteilt und erhalten dazu noch wenige Stunden Deutsch-Zusatzunterricht. Es ist sicher so, dass die Schüler in einer Klasse, in der praktisch nur Deutsch gesprochen wird, schneller Deutsch lernen.

Es lässt sich aber nicht bestreiten, dass diese schnelle Integration sowohl die Lehrpersonen wie auch die Klassen zusätzlich belastet. Bedingung wäre also, dass Klassen, die solche Schüler integrieren müssen, die entsprechende Unterstützung oder Entlastung erhalten. Das ist in der Praxis nicht immer befriedigend. Das neue System der Integrativen Schulung ist trotz der Zuteilung aller Schüler in die Regelklassen stark auf die Problembereiche einzelner Schüler ausgerichtet und berücksichtigt die Bedürfnisse der funktionierenden «normalen» Mehrheit der Schüler weniger.

Ob das die richtige Schulpolitik ist, darf bezweifelt werden. Mit der totalen Integration aller Problemschüler in die Regelklassen werden diese oft über Massen belastet. Grundsätzlich ist das Ganze auch abhängig von der Anzahl Fremdsprachiger, die in eine Regelklasse übertreten. In Dietikon sind die Klassen meist schon stark mit schwachen Deutschschülern belastet. Auf dem Land ist ein einzelner Schüler wohl eher noch aufzufangen.

Die Frage der Finanzierung, Punkt drei der Motion, verstösst gegen Bundesrecht und ist demzufolge nicht realistisch. Das Thema «Integration statt Separation» ist sehr umstritten und eine der Kröten, die mit dem neuen Volksschulgesetz zu schlucken waren. Die Umstellung auf das Integrationssystem findet im Moment in den Gemeinden statt. Es wird sich in den nächsten Jahren zeigen, ob die totale Integration das Ei des Kolumbus war oder ob wir die diversen separativen Einrichtungen, die jetzt abgeschafft werden, bald vermissen werden.

Nun, die Motion hat zum Teil Berechtigung und die EVP hat einige Sympathien für sie. Sie enthält allerdings Teile, die nicht realisierbar sind. Deswegen wäre es der EVP lieber gewesen, wenn dieser Vorstoss als Postulat daherkäme. Trotzdem wird die EVP den Vorstoss mehrheitlich unterstützen.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Ich weiss nicht, wie Sie, liebe SVP und insbesondere Sie, Theresia Weber, Matthias Hauser und Willy Haderer, sich ihre Fremdsprachenkenntnisse, falls Sie solche haben, angeeignet haben. Ich kann nur aus meiner Erfahrung sprechen, und die sieht so aus, dass ich Fremdsprachen immer am besten und am schnellsten im jeweiligen Sprachraum gelernt habe, mitten in der einheimischen Bevölkerung, im täglichen Leben mit ihnen, im Umgang mit den verschiedensten Bevölkerungsschichten. Ich habe kürzlich auch Menschen kennengelernt, die nie zur Schule gegangen sind und trotzdem Fremdsprachenkenntnisse hatten; sie haben sie nur übers Gehör gelernt. Dieses Beispiel zeigt, wie wichtig es ist, dass fremdsprachige Kinder, sobald sie in unser Land kommen, integriert werden. Wie Erwachsene lernen Kinder noch mehr übers Gehör, im Zusammenhang mit ihren Altersgenossen, beim Spielen, beim Lernen, beim Aufgabenmachen, auf dem Pausenplatz, beim Sport, im täglichen Leben eben. Dies ist nicht nur für den Spracherwerb wichtig, sondern auch für die soziale Integration.

Fremdsprachige Kinder zu separieren und sie in speziellen Klassen sprachlich zu fördern, ist der falsche Weg. Es gibt genügend Studien, die dies belegen. Besonders stossend ist, dass Sie in Ihrer Motion ei-

nen Sprachentest verlangen als Voraussetzung für den Eintritt in die Regelklasse. Kinder, die diesen Test nicht bestehen, sollen länger in der Spezialklasse bleiben und die Eltern sollen dafür bezahlen. Ich weiss nicht, ob Sie wissen, dass der Spracherwerb eines fremdsprachigen Kindes nicht nur von seinem Fleiss und seiner Begabung für Sprachen abhängt, sondern eben auch von seiner Vorbildung und von seiner Muttersprache. Ein Englisch sprechendes Kind mit einer für uns normalen Vorbildung hat es doch viel einfacher, Deutsch zu lernen, als ein türkisches, das vielleicht kaum zur Schule gegangen ist, zum Teil noch unsere Schrift zu unserer sehr schwierigen Sprache lernen muss. Diese unterschiedlichen Voraussetzungen müssten Sie ja dann auch berücksichtigen.

Mit Ihrer Massnahme strafen Sie einmal mehr diejenigen Kinder und deren Eltern, die es in der Schule ohnehin nicht so einfach haben und in unserer Gesellschaft am wenigsten willkommen sind. Und sie tun ja auch alles, damit das so bleibt.

Wir Grüne lehnen diese Haltung ab. Wir unterstützen das jetzige System der Sprachförderung für fremdsprachige Kinder. Gute Deutschkenntnisse sind der Schlüssel zu erfolgreichem Lernen in der Schule, und die erreichen die fremdsprachigen Kinder, indem man sie nicht ausgrenzt, sondern sie so früh als möglich integriert und sie dann zusätzlich in den DaZ-Stunden unterstützt. Die Kosten dieser Stunden den Eltern zu übertragen, ist verfassungswidrig. Die Schule ist für alle Kinder unentgeltlich, das gilt auch für die fremdsprachigen, für diejenigen aus muslimischen Ländern, einfach für alle, und das ist gut so und das muss so bleiben.

Wir lehnen diese Motion entschieden ab.

Marlies Zaugg (FDP, Richterswil): Im Bericht zur Motion legt der Regierungsrat klar dar, wie viel und was alles schon getan wird, damit Kinder, für die Deutsch die Zweitsprache ist, sich leicht in unseren Volksschulklassen integrieren und dem Schulunterricht folgen können. Nicht alle Kinder haben dieselben Voraussetzungen, eine Sprache zu lernen. Soziales Umfeld und Begabung spielen eine grosse Rolle. So ist es auch nicht selbstverständlich, dass Schweizer Kinder sprachlich alle dem gleichen Level entsprechen oder gar genügen in der deutschen Sprache, die auch in der Regelklasse sitzen.

Kinder und Eltern mit finanziellem Engagement zu strafen, wenn die deutsche Sprache innerhalb eines Jahres noch nicht einem einheitli10411

chen Testverfahren standhalten kann, lehnt die FDP vehement ab. Zudem ist diese Forderung rechtswidrig. Sie würde auch administrative Abläufe und dadurch neue Kosten auslösen. Schülerinnen und Schüler in Kleinklassen zu separieren, läuft der integrativen Schulungsform diametral entgegen, «Integration statt Separation» ist hier das Thema. Sprache wird, wie schon oft gesagt wurde, am schnellsten erlernt, wenn sie möglich oft gehört und gesprochen wird. Darum ist es falsch, Kinder in Kleinklassen abzusondern und sie von Deutsch sprechenden Kindern fernzuhalten.

Die FDP wird deshalb die Motion nicht überweisen.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Die Grünliberalen protestieren gegen die Bedingungen, die die SVP den fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern für den Eintritt in eine Regelklasse stellen will. Die geforderten Massnahmen – Eintrittstest, Ausschluss aus der Regelklasse und Übertragung der Kosten – verstossen gegen das Unentgeltlichkeitsprinzip der Volksschule. Indem die SVP Kinder wegen ihrer Fremdsprachigkeit ausgrenzen will, geht sie definitiv zu weit. Nach ihren vier «Law-and-Order-Bildungsmotionen» 288/2007, 289/2007, 290/2007 und 291/2007, die der Kantonsrat in den vergangenen Wochen gestoppt hat, ist es nun an der Zeit, der SVP einen grossen Spiegel vorzuhalten. Das kann wohl keiner besser als Pestalozzi, der zum Thema «Recht und Unrecht» geschrieben hat, Zitat: «In den Abgründen des Unrechts findest du immer die grösste Sorgfalt für den Schein des Rechts.»

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Sprache ist der Schlüssel für Schulerfolg und auch für Chancengleichheit. Aber genau dann gilt dies nicht, wenn von Anfang an in einer Gruppe ein massiver Konkurrenznachteil gegenüber deutschsprachigen Kindern da ist, wenn die Chance nicht da ist, gute Leistungen, der Intelligenz des Kindes angepasste Leistungen zu zeigen, nur weil die Sprachkenntnisse ungenügend sind. Und wer Ausländerinnen und Ausländer in einer Klasse gehabt hat, auch in einer Aufnahmeklasse, der weiss, dass es tatsächlich so ist. Sie können lange in der Praxis als Pädagoge mangelnde Sprachkenntnisse in Schulleistungen, zum Beispiel in der Mathe, mitberücksichtigen und trotz Nichtverstehen der Sätzliaufgabe eine genügende Leistung schreiben oder die Note weglassen, von der Note befreien, die Note nicht zählen, das Kind merkt selber, dass es nichts

versteht. Sie können dieses Gefühl lange wegreden, der Misserfolg ist prägend, und zwar nicht das, was Sie sagen, sondern das, was das Kind spürt. Überschätzen Sie dann die Rolle der Lehrperson nicht, wenn sie ein Kind durch eine solch ungünstige Situation trösten soll, da kann man keine Wunder bewirken. Damit es nicht zu solchen Situationen kommt, ist ein intensives Deutschlernen vor der Regelklasse immens wichtig für das Kind. Wenn Sie das nicht wollen, Karin Maeder, Corinne Thomet, dann diskriminieren Sie Ausländer durch vorprogrammierten Misserfolg. Karin Maeder, es hat sich gezeigt, dass bisher der Deutscherwerb überhaupt nicht funktioniert hat. Die Resultate im DaZ sind ungenügend. Das geht viel zu langsam. Da können nur sprachlich sehr begabte Kinder nachher mithalten in den Regelklassen. Und die Aufnahmeklassen, die haben auch nicht funktioniert. das gebe ich zu. Und zwar weshalb? Weil in Aufnahmeklassen gar nicht intensiv Deutsch gelernt wurde. In Aufnahmeklassen hat man Deutsch, man hat Mathematik, man hat Turnen, man hat Hauswirtschaft, man hat noch Handarbeit, alles im gleichen Jahr. Und diese Fächer sind nicht etwa auf das Deutsch fokussiert, sondern sie sind auf die Fachinhalte fokussiert.

Was wir fordern: einen intensiven Deutschunterricht. Das gab es im Kanton Zürich noch gar nie. Und es ist möglich, wenn man sich auf das Deutsch konzentriert, in einem Jahr wirklich auch Deutsch zu lernen. Für den Erfolg ist die Unterstützung durch die Eltern mitentscheidend. Deshalb ist es ganz wichtig, dass die Finanzierung nach einem Jahr aufhört. Denn da werden die Eltern zu Hause sagen, dass das Kind jetzt vorwärtsmache. Sie werden es unterstützen bei den Hausaufgaben, denn nach einem Jahr müssen die Eltern bezahlen. Es ist in einem Jahr möglich, eine Sprache gut zu lernen, wenn man sonst nichts tut, und zwar nicht nur für die Hochbegabten, sondern auch für die Mittelmässigen und sogar für die Schwachbegabten. Und dann können die Kinder in eine Regelklasse und haben dort Chancen wie alle anderen Kinder auch. Das ist unser Ziel und das sollten Sie unterstützen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Das System mit dem Besuch in den E-Klassen und baldiger Integration in die Regelklassen hat sich über Jahre gut bewährt. Allerdings fehlen an vielen Orten häufig jetzt die E-Klassen und dann wird es schwierig. Darum finden wir es wichtig, dass diese nicht abgeschafft beziehungsweise wieder eingeführt werden. Wo E-Klassen aber noch geführt werden, besuchen die Kinder je

nach Bedarf einige Monate bis zu zwei Jahre diese Klassen; E für Deutsch, Mathe und vielleicht noch andere Fächer, den Rest aber in der Regelklasse. Dort, mit deutschsprachigen Kindern zusammen, lernen sie viel besser und wie nebenbei unsere Sprache. E-Klassen zu einem Getto für Ausländer zu machen, wäre weder menschlich noch sinnvoll. Dass nicht alle Kinder gleich schnell Deutsch lernen, ist eine Tatsache. Ich habe schon zwei blitzgescheite russische Mädchen erlebt, die das sehr schnell lernten, und andere Kinder, die nur sehr harzig lernten und kaum Erfolge zu verzeichnen hatten. Diese kann man ja nicht für ihre mangelnde Intelligenz oder Sprachbegabung bestrafen – oder ihre Eltern, indem sie für die Kosten der Deutschausbildung zur Kasse gebeten werden. Diese Forderung ist sowieso verfassungswidrig.

Aus diesen Gründen unterstützen wir diese Motion nicht, obwohl auf diesem Gebiet sicher Handlungsbedarf besteht.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es ist schon erstaunlich, wie in einer solchen Frage der Kompetenzerwerbung der Sprache für die vernünftige Einschulung zum Teil mit den Worten «Integration» und «Ausgrenzung» umgegangen wird. Integrieren können Sie nie besser als dann, wenn Sie diese Voraussetzungen in der sprachlichen Tätigkeit erwerben und nachher in der Schule dafür sorgen, dass ein Kind vernünftig dem Unterricht nachfolgen kann. Ausgrenzen tun Sie genau diejenigen, die Sie ohne sprachliche Kompetenz in die Schule aufnehmen, dort über Jahre hinweg, meistens sogar über die ganze Zeit der Volksschule mitschwimmen lassen, ohne dass sie verstehen. Und dann leidet nicht nur die Kompetenz der Sprache, sondern dann leiden eben auch alle übrigen Kompetenzen im Rechnen und so weiter. In allen Fächern haben sie keine Möglichkeit, vernünftig nachzukommen. Dem sage ich nicht «Integration», dem sage ich «dazu verurteilen, dass sie nach dem Schulabgang chancenlos im Erwerbsleben für die Erwerbung einer vernünftigen Lehrstelle dastehen. Und dem sprechen Sie zu, wenn Sie dieser Motion eine Absage erteilen.

Es geht nun wirklich darum, dass man das bei Kindern im frühen Alter, in dem sie noch sehr schnell und gut eine Sprache erlernen können, intensiv macht, hier die Voraussetzungen zu schaffen, dass es sechs, acht, neun Jahre später eine Chance hat, auch ins Erwerbsleben einzutreten. Das verhindern Sie, wenn Sie diese Motion nicht unterstützen.

Regierungspräsidentin Regine Aeppli: Die Argumente in der schriftlichen Antwort der Regierung möchte ich an dieser Stelle nicht wiederholen, sie gelten nach wie vor. Hingegen möchte ich gern etwas zu dem von Theresia Weber breit zitierten Vorbild «Schweden» etwas sagen.

Es besteht tatsächlich ein entscheidender Unterschied zwischen unserem Schulsystem und dem schwedischen Schulsystem. In Schweden gibt es ein flächendeckendes Vorschulangebot von der Geburt bis zum Schuleintritt. Diese Zeit bietet sehr viele Möglichkeiten zur Integration von bildungsfernen Kindern, von Kindern mit einer anderen Muttersprache, sodass diese dann im Zeitpunkt des Schuleintritts in der Regel über die entsprechenden Sprachkenntnisse verfügen und ohne Weiteres ins Regelklassensystem integriert werden können. Das muss einfach in diesem Zusammenhang auch berücksichtigt werden. Wir haben keine entsprechende Institution vorzuweisen. Aber ich freue mich natürlich, wenn die SVP in Zukunft auch auf die nachgewiesenermassen sprachfördernde Vorschulbildung setzt und sich vielleicht in Zukunft auch nicht mehr mit dem gleichen Impetus sogar gegen einen zweijährigen Kindergarten wehrt.

Der Regierungsrat bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Danke.

Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.) spricht zum zweiten Mal: Es tut mir leid, Frau Regierungsrätin (Regierungspräsidentin Regine Aeppli), ich weiss, dass das so ist. Aber bei dieser Motion geht es nicht vordergründig um die vorschulpflichtigen Kinder, sondern vor allem auch um jene, die erst im Laufe des Schulalters bei uns eintreten und in die Schweiz kommen. Dass Sie von den bekannten Parteien, die das Desaster in der Schule zu verantworten haben, heute nicht anders abstimmen können, leuchtet mir ein. Es wäre einfach schön, wenn man aus gemachten Fehlern auch einmal lernen könnte. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 104 : 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. WLAN-Technologie in Primarschulhäusern

Postulat von Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden), Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur) und Urs Hans (Grüne, Turbenthal) vom 1. Oktober 2007

KR-Nr. 297/2007, RRB-Nr. 91/23. Januar 2008 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, ein Moratorium für die drahtlose Vernetzung von Computern (WLAN) in allen Primarschulhäusern des Kantons Zürich zu beschliessen.

Begründung:

Die letzte Erhebung zum «Stand der Informatikintegration an der Volksschule des Kantons Zürich» vom November 2006 hat gezeigt, dass in der Primarschule 80% und in der Sekundarschule 96% eine kabelgestützte Vernetzung der Computer haben. Ein Arbeiten mit dem Computer ist also mit dieser Technik in den meisten Schulen des Kantons Zürich garantiert. Trotzdem werden immer mehr Schulen als Ergänzung auch noch mit einer drahtlosen Vernetzung ausgestattet. 37% der Primarschulen und 44% der Sekundarschulen verfügen bereits über ein solches Netzwerk (Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage KR-Nr. 198/2007).

Die Strahlenbelastung für die Kinder und die Lehrpersonen scheint kein Thema zu sein, obwohl Messungen gezeigt haben, dass in eng bestuhlten Klassenzimmern, wo mehrere Laptops gleichzeitig grosse Datenmengen senden, die Strahlung stark ansteigt. Dies könnte vor allem für kleinere Kinder problematisch sein, weil ihr junger Organismus auf Strahleneinwirkungen besonders empfindlich reagiert und die im Computer eingebaute WLAN-Karte (Air Port), die mit der Stärke eines Handys strahlt, in unmittelbarer Nähe der Köpfe der Kinder liegt. Auch wenn nach vorliegenden Studien und Messungen keine Verletzung von Grenzwerten festgestellt wurde, können mangels langfristiger Studien gesundheitliche Schäden nicht ausgeschlossen werden. Es ist Aufgabe der Behörden, im Sinne des vorsorgenden Gesundheitsschutzes Kinder im Primarschulalter vor möglicherweise schädigenden Strahlen in den Schulzimmern zu schützen. Ihnen kann

noch nicht zugemutet werden, dass sie mit der Technik der drahtlosen Vernetzung von Computern eigenverantwortlich umgehen können.

Vor wenigen Tagen hat die europäische Umweltbehörde EEA mit Bezug auf eine neue Überblicksstudie einer internationalen Forschungsgruppe dazu aufgerufen, das Vorsorgeprinzip beim Elektrosmog stärker zu gewichten. «Die aktuelle Forschung und die Analysen der Langzeiteffekte der Strahlung von mobiler Telekommunikation zeigen, dass es umsichtig von den Gesundheitsbehörden wäre, Massnahmen zu treffen um vor allem empfindliche Gruppen wie Kinder weniger stark dieser Strahlung auszusetzen», erklärte J. M., Executive Direktor der EEA (http://www.pressetext.de/news/070917004/euagentur-vergleicht-wlan-strahlung-mit-asbest/).

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 198/2007 betreffend WLAN-Technologie in Schulen vom 29. August 2007 hat der Regierungsrat ausführlich zu WLAN-Netzen in Schulhäusern Stellung genommen.

In diesem Zusammenhang hat der Regierungsrat ausgeführt, dass eine kabelgestützte Vernetzung einer drahtlosen in jedem Fall vorzuziehen ist, wenn diese mit einem vertretbaren Aufwand möglich ist. Ausgehend von den unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten sind Entscheide für oder gegen drahtlose Netzwerke sorgfältig abzuwägen. Gemäss den wissenschaftlichen Studien ist unbestritten, dass die Strahlenbelastung durch die heutigen Netzwerke verhältnismässig klein ist und weit unterhalb der geltenden Grenzwerte liegt. Nach dem heutigen Wissensstand und bei Beachtung der kantonalen Empfehlungen kann eine allgemeine gesundheitliche Gefährdung ausgeschlossen werden. Entsprechend besteht kein allgemeiner Regelungsbedarf.

Seit der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 198/2007 haben sich keine wesentlich neuen Erkenntnisse ergeben. Aus diesen Gründen wäre ein Moratorium für die drahtlose Vernetzung von Computern (WLAN) in den Primarschulhäusern unverhältnismässig und nicht gerechtfertigt. Die weitere Entwicklung und Verbreitung dieser Technologien sowie die laufende Forschung in Bezug auf die Gesundheitsrisiken werden von den zuständigen Behörden jedoch aufmerksam verfolgt.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 297/2007 nicht zu überweisen.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Ich will nicht behaupten, Computer hätten in Klassenzimmern nichts zu suchen, obwohl mir eine solche Schule ohne Computer sehr gefallen würde. Ich bin überzeugt, dass eine Schule ohne Computer nicht weniger gescheite, kreative, leistungsfähige oder fröhliche Kinder hervorbringen würde. Vielleicht wären sie einfach noch nicht imstande, den Computer zu bedienen. Sie wüssten nicht, was Chatten ist und wie man sich Wissen aus dem Internet hervorholt. Dafür wüssten sie vieles andere. Sie hätten Erfahrung, wie man sich in Bibliotheken und in Büchern Infos holt und Wissen aneignet. Sie hätten vielleicht mehr gelesen oder sich in der Natur bewegt. Auf alle Fälle ist sicher, dass es den Computer für die körperliche, seelische und geistige Entwicklung des Kindes nicht braucht. Auch kann ein Computer niemals einen guten Lehrer ersetzen, hingegen kommt ein guter Lehrer ohne Computer sehr wohl zurecht. Trotzdem, ich will den Computer nicht verteufeln. Er gehört zu unserem modernen Leben und erleichtert uns die Arbeit. Der Computer bringt einiges, aber er nimmt uns ganz sicher auch vieles weg. Und wenn wir ihn nicht vernünftig einsetzen, könnte er unsere Gesundheit beinträchtigen, vor allem diejenige unserer kleinen Kinder.

Es ist eine Tatsache, dass fast alle Primar- und Sekundarschulhäuser im Kanton Zürich eine kabelgestützte Vernetzung der Computer haben. Ein Arbeiten mit dem Computer ist also mit dieser Technik garantiert. Trotzdem wollen wir immer mehr. Es werden immer mehr Schulen als Ergänzung auch noch mit einer drahtlosen Vernetzung ausgestattet. Bereits im Jahr 2006 verfügten 37 Prozent der Primarschulen und 44 Prozent der Sekundarschulen über eine drahtlose Vernetzung. Die Strahlenbelastung für die Kinder und die Lehrpersonen scheint kein Thema zu sein, obwohl Messungen gezeigt haben, dass in eng bestuhlten Klassenzimmern, wo mehrere Laptops gleichzeitig grosse Datenmengen senden, die Strahlung stark ansteigt. Das mag für uns Erwachsene vielleicht keine Rolle spielen, obwohl mich die vielen Laptops hier im Ratssaal auch stören. Und ich verstehe nicht, warum gerade die linke Seite so an diesen Laptops hängt; das möchte ich einfach einmal gesagt haben. Also, für uns Erwachsene mag das vielleicht keine Rolle spielen, aber für kleine Kinder im Primarschulalter ist es problematisch, weil ihr junger Organismus auf Strahleneinwirkungen besonders empfindlich reagiert und die im Computer eingebaute WLAN-Karte, die mit der Stärke eines Handys strahlt, in unmittelbarer Höhe der Kinder liegt.

Auch wenn nach vorliegenden Studien und Messungen keine Verletzung von Grenzwerten festgestellt wird, können gesundheitliche Schäden nicht ausgeschlossen werden. Die Strahlung der zurzeit verbreiteten drahtlosen Netzwerke sei verhältnismässig schwach, sodass die Gesundheitsrisiken auch für Kinder als klein eingestuft werden können. Das sagt der Regierungsrat in seiner Antwort auf meine Anfrage (198/2007). Der Regierungsrat nimmt also ein kleines Gesundheitsrisiko für kleine Kinder in Kauf. Das finde ich fahrlässig und unverantwortbar, umso mehr, als die Qualität des Schulunterrichts ja nicht von dieser Technik abhängt. Man kann sie also auch draussen lassen. Es ist nötig, dass wir diese Technik in den Schulzimmern haben. Was mich auch befremdet, ist, dass der Regierungsrat systematische Messungen bezüglich Strahlenbelastung nicht für nötig hält. Solange keine Langzeitstudien vorliegen, dürfen wir aus meiner Sicht unsere kleinen Kinder den Strahlen der WLAN-Technologie nicht aussetzen, wir müssen sie davor schützen. Es ist nicht nötig, dass Kinder ihren Laptop überallhin nehmen können. Überlassen wir diese Möglichkeit den Erwachsenen! Überlassen wir das ihnen oder den Oberstufenschülern meinetwegen und lassen unsere Kinder mit dem Ball statt mit dem Computer auf den Pausenplatz gehen und spielen! Das ist viel gesünder und fördert ihre geistige und körperliche Entwicklung viel, viel mehr.

Ich bitte Sie, dieses Postulat – es ist jetzt ein Postulat – zu unterstützen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Dieses technologiefeindliche Vorhaben unterstützen wir selbstverständlich nicht. Und ich muss Ihnen sagen, ich finde diesen Vorstoss so absurd, wie wenn ich Netzwerkkabel, Internetkabel verbieten möchte – mit der Begründung, dass diese aus Erdöl hergestellt werden. Aber jetzt Spass beiseite, wenn Sie, Susanne Rihs, das in Glattfelden verbieten möchten, machen Sie das in Ihrer Gemeinde. Aber das ist eine klare Gemeindeangelegenheit, hier hat sich der Kanton nicht einzumischen. Und wenn Sie die Statistik sehen, wie flächendeckend dass dies eingeführt ist im Kanton Zürich, dann unterstützen wir das ohnehin nicht. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Eng bestuhlt sitzen wir auch hier und spielen nicht Ball draussen; das Resultat wäre vielleicht ähnlich. Dieser Vorstoss lässt erahnen, was in Zukunft auf uns zukommen

wird. Wir haben dasselbe schon beim Rauchverbot – beim absoluten Rauchverbot – gesehen, es ist auch hier natürlich mit einer fremdbeeinflussten Schädigung meines Körpers zu rechnen, also wird es vermutlich auch diesmal zu einem nationalen Vorstoss führen, dass wir hier die Fremdeinwirkung von anderem auf meinen Körper als Grund sehen, dies zu verbieten.

WLAN-Technologie ist «Wireless Local Area Network», damit wir das alle auch einmal gehört haben. Ich möchte nicht wegdiskutieren, dass hier weiterhin nach wie vor Forschung gemacht werden muss über die Schädlichkeit dieser Technologie. Zum Gedanken möchte ich jetzt doch noch sagen: Wir haben «Bad News» betreffend Handy-Strahlung, denn Handy-Strahlung erhöhen das Hirntumor-Risiko vorwiegend bei Jugendlichen. Das wurde uns auch letzthin von der World Health Organization bestätigt. Ich ganz persönlich bin betroffen von einem Nachbarkind, das vor sechs Monaten aufgrund auftretender Kopfschmerzen die Diagnose Hirntumor erhielt, momentan auf guter Genesung und alles wieder in Ordnung ist. Jedoch bleibt der fade Nachgeschmack. Es hatte den Hirntumor nicht auf der rechten Seite, wo das Handy getragen wird, sondern im Mittelhirn. Jedoch auch hier der Nachgeschmack, dass vielleicht trotzdem Handy-Strahlungen den Hirntumor ausgelöst haben.

Dieser Umstand verpflichtet mich, mich kurz auch technisch mit dieser «Wireless Local Area Network»-Technologie auseinanderzusetzen. Es sind die elektromagnetischen Wellen, die durch den Körper absorbiert werden. Steigt die absorbierte Energiemenge, so steigt die Temperatur dieses entsprechenden Körperteils, des Körperteils, welcher der elektromagnetischen Welle ausgesetzt ist. Der Schadeneinfluss auf den Körper steigt. Vergleichen wir nun die Wellenlängen von Handys mit den Wellenlängen von WLAN, so situiert sich die Wellenlänge von Handys ungefähr bei 800 bis 1500 Megahertz, diejenige von WLAN bei 2400 bis 5000 Megahertz. Und für den menschlichen Körper gilt ab der Wellenlänge 80 Megahertz: je höher die Frequenz, desto kleiner die absorbierte Menge. Folglich und unter Berücksichtigung der Wellenlänge liegt die absorbierte Energiemenge bei WLAN-Technologie deutlich tiefer als beim Handy. Hier ein kurzes Zitat von der Universität Konstanz: «Die abgestrahlte Leistung von Handys ist also circa 60mal stärker als die von WLAN-Komponenten.» Durch die gleichzeitig grössere Distanz zum Körper, speziell zum Kopf, Handy und WLAN, ist die Strahlenbelastung entsprechend niedriger. Der Laptop als Empfänger der WLAN- elektromagnetischen Strahlen auf dem Tisch ist schon von daher weit weniger gefährlich als das Handy direkt am Kopf, geschweige denn die WLAN-Basisstationen, die noch viel weiter entfernt sind.

Darauf resultiert – und hier stehen wir hinter den Empfehlungen des AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) –, dass Befürchtungen hinsichtlich einer möglichen Strahlenbelastung nach heutigen Kenntnissen unbegründet sind. Es wird in dieser Postulatsantwort nach wie vor darauf hingewiesen, dass natürlich risikobewusstes Verhalten im Schulzimmer notwendig ist.

Lassen Sie mich noch kurz darauf hinweisen: Wir haben es hier mit technischen Normen und Grenzwerten zu tun. Es sind keine politischen Fragen, sondern es sind technische Fragen. Und ich finde, als entwickeltes Staatswesen sind wir gut beraten, technische Fragen nicht politisch zu beantworten, sondern wirklich der Technik und der WHO, der World Health Organization, die Beantwortung solcher Fragestellungen zu überlassen. (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Karin Maeder (SP, Rüti): Ich werde mich etwas einfacher ausdrücken als Lorenz Schmid, komme aber zum gleichen Schluss. Die Forderung eines Moratoriums für die drahtlose Vernetzung von Computern in allen Schulhäusern des Kantons Zürich ist unsinnig. Es ist jedoch richtig und wichtig, dass sich die Schulen gut informieren und möglichst darauf achten, dass die Strahlungen in Schulzimmern möglichst gering sind, zum Beispiel die Sender ausschalten bei Nichtgebrauch wäre eine Massnahme. Es soll niemand unnötig Strahlen ausgesetzt werden.

Ein paar Fakten möchte ich aber doch noch erwähnen: Die Strahlenleistung nimmt im Quadrat zur Entfernung ab. Das heisst, bei einer Verdoppelung der Entfernung ist die Strahlung nur noch ein Viertel so stark. Vergleicht man die Strahlenleistung von WLAN mit der eines Handys, so stellt man fest, dass ein Handy bis zu zehnmal stärker strahlt. Und dieses hält man erst noch direkt ans Ohr, was bei einem Laptop, mit dem die Kinder arbeiten, nicht die Regel ist. Das AWEL hat Messungen in Bezug auf die Strahlungen von Laptops durchgeführt und festgestellt, dass sogar bei einer Entfernung von 20 Zentimetern der Strahlenbelastung keine Grenzwerte erreicht werden. Bei einem Laptop geht man von einer Distanz von 60 bis 80 Zentimetern aus. Rein organisatorisch und auch finanziell macht es durchaus Sinn, dass die Schulen mit Laptop-Pools arbeiten. So können sie die Geräte sinnvoll nutzen und die Anschaffung bleibt im Rahmen.

10421

Die SP wird dieses Postulat nicht überweisen.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die WLAN-Technologie in Schulhäusern war schon Gegenstand der Anfrage vom Sommer 2007 (198/2007). Der Regierungsrat hat die darin gestellten Fragen umfassend beantwortet. Unter anderem wird darin auf einen Bericht des Bundesrates verwiesen, welcher mitunter das Strahlungs-Potenzial und die Gesundheitsrisiken von drahtlosen Netzwerken untersucht. Im Bericht wird festgestellt, dass kein Regelungsbedarf bestehe. Auch Messungen, welche das AWEL durchgeführt hatte, ergaben eine sehr tiefe Belastung. Das AWEL kommt zum Schluss, dass Befürchtungen hinsichtlich einer möglichen Strahlen-Belastung nach heutiger Kenntnis unbegründet sind. Um trotzdem bestehenden Bedenken Rechnung zu tragen, bestehen für die Schulgemeinden im Umgang mit der WLAN-Technologie kantonale Empfehlungen. WLAN wird zudem nur dort eingesetzt, wo eine kabelgestützte Vernetzung mit vertretbarem Aufwand nicht möglich ist. Mit diesen Empfehlungen und dem grundsätzlichen Vorzug der kabelgestützten Vernetzung wird die Belastung der Schülerinnen und Schüler durch Strahlung so gering wie möglich gehalten.

Nur weil nicht alle der weltweit circa 1000 Studien, welche einen Zusammenhang zwischen elektromagnetischen Feldern und einer gesundheitlichen Beeinträchtigung untersuchen, vollständige Entwarnung geben, rechtfertigt es sich nicht, in allen Primarschulhäusern vollständig auf die WLAN-Technologie zu verzichten. Dies umso mehr, als die thermische Belastung des menschlichen Körpers deutlich geringer ist als beispielsweise diejenige bei der Benutzung eines Mobiltelefons und damit in einem Bereich liegt, dem wir beinahe laufend ausgesetzt sind.

Die FDP lehnt die Überweisung dieses Postulates ab.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Die Grünliberalen lehnen dieses Postulat ab, weil es die Autonomie der Gemeinden und die Autonomie der Geleiteten Schulen nicht respektiert. Die Teilautonomie der Schulen und die Verantwortung der Schulpflegen sollen nicht durch technikfeindliche Moratorien eingeschränkt werden. Ich persönlich aber enthalte mich der Stimme, weil ich mich den Postulantinnen und dem Postulanten anschliessen möchte. Ihr Verdacht ist gemäss der angeführten Überblicksstudie der Europäischen Umweltbehörde noch nicht

widerlegt, dass es für Kinder zwischen sechs und zwölf gesundheitsschädigend sein kann, wenn die Strahlung stark ansteigt, wenn mehrere Laptops gleichzeitig drahtlos grosse Datenmengen senden oder wenn die Kinder ihren Kopf sehr nahe an den Laptop mit der WLAN-Karte halten, was Kinder halt machen. Ich unterstütze die Lehrerinnen und Lehrer, die alles tun, um zusätzliche Reize zu vermeiden, die hyperaktive Kinder möglicherweise noch hyperaktiver machen. Und ich unterstütze auch die Eltern von hyperaktiven Kindern, die froh sind, wenn die Kinder in der Schule keinen solchen Reizen ausgesetzt werden.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Ich bin nicht ganz der Meinung der Regierung, dass solche Strahlung völlig ungefährlich sei. Zu viele Personen leiden darunter, als dass man es vernachlässigen könnte. Eine meiner Schülerinnen klagt gelegentlich über Kopfschmerzen, wenn das WLAN-Gerät lange eingeschaltet ist. Natürlich stecke ich das Gerät nur ein, wenn wir mit den Laptops arbeiten. Darum ist es ja gut, dass der Regierungsrat die kabelgestützte Vernetzung bevorzugt und dies auch kommuniziert. Dort, wo sowieso renoviert werden soll, wird die Verkabelung vorgenommen. Dort, wo die WLAN-Technologie angewendet wird, soll gut kontrolliert werden, damit mögliche Belastungen früh genug erkannt werden.

Wir werden das Postulat nicht unterstützen.

Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur): Computer haben zu Recht ihren festen Platz in Schule und Bildung, unter anderem auch darum, weil es Chancengleichheit schafft. Und ich bin die Erste, die moderne Technologien begrüsst, wenn sie nötig sind, wenn sie situationsgerecht sind und wenn die Risiken abgeklärt sind.

Es ist wichtig, dass wir wissen, worüber wir reden. Was ist das Spezielle, Problematische an der WLAN-Strahlung? Die WLAN-Strahlungs-Belastung ist nicht ohne Weiteres mit der Mobilfunk-Strahlung vergleichbar. Sie ist zwar verhältnismässig klein, aber sie ist anders. Das Spezielle an der WLAN-Strahlung ist, dass sie eine gepulste Strahlung ist. Sie müssen sich das so vorstellen: Sie besteht aus Einzelimpulsen, die in starrem Takt aufeinanderfolgen. Ich hatte die Gelegenheit, eine Aufzeichnung dieser Impulse zu hören. Wir hören diese Impulse ja nicht, aber sie pulsieren doch – durch und durch. Und es ist gut, dass wir sie nicht hören. Es plagt das Trommelfell, es

«chrooset» richtiggehend, wenn Sie diese Aufzeichnungen hören. Und Handy-Signale sind im Vergleich dazu wie die Kleine Nachtmusik von Mozart.

Eine weitere Besonderheit der WLAN-Strahlung liegt bei den sogenannten Access-Points, den Routers. Diese haben eine Pulsfrequenz von 10 Hertz, also zehn Impulse pro Sekunde, was exakt im Bereich der Alpha-Gehirnwellen-Frequenz von 8 bis 12 Hertz liegt. Was das für einen Einfluss auf unsere «Oberstübli» hat, können Studien bislang nicht so genau sagen. Fachleute raten jedenfalls, sich 10 bis 20 Meter ausserhalb der Reichweite aufzuhalten.

Halten wir uns daher umso mehr an Fakten, an konkrete Beispiele. In Paris wurden in öffentlichen Bibliotheken WLAN-Netze eingeschaltet. In der Folge beklagten sich 40 von 100 Mitarbeitenden über Kopfschmerzen, Müdigkeit und andere gesundheitliche Probleme. Das WLAN-Netz wurde daraufhin wieder abgeschaltet.

Es gibt drei sehr gute Gründe, das Postulat zu überweisen. Der erste Grund: Die Gesundheit geht vor, besonders bei Kindern. Der zweite: Drahtlose WLAN-Netze sind störungsanfälliger als Kabelnetzwerke. Und der dritte, gerade mit Blick auf die letzte Budgetdebatte: WLAN ist ein zusätzlicher Kostenfaktor. Wenn bereits 80 Prozent der Primarschulen mit Kabelnetzwerk ausgerüstet sind, warum braucht es in über einem Drittel dieser Schulen eine zusätzliche, ergänzende, drahtlose WLAN-Vernetzung? Auf die Antwort auf dieses ökonomische Warum bin ich gespannt und bis dahin danke ich Ihnen für die Überweisung dieses Postulates.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Ich kann diesem Vorstoss gewisse Sympathie entgegenbringen: Kinder müssen, wo möglich, vor schädlichen Einflüssen geschützt werden. Es ist aber immer auch eine Frage der Verhältnismässigkeit. Wir – auch wir Grünen – leben Ende des ersten Jahrzehntes des 21. Jahrhunderts. In meiner Zeit – das ist noch nicht ganz so lange her – schrieben wir in den ersten Schuljahren noch auf Schiefertafeln. Dies hatte eine gewisse gewaltdämmende Wirkung. Man konnte nämlich den Schulthek nicht so stark herumwerfen, weil sonst die Schiefertafeln kaputtgingen und einem dadurch dann zu Hause das Taschengeld gekürzt wurde, weil der Vater die Schiefertafel bezahlen musste.

Heute haben wir andere Medien. Ich denke, dass es sehr wichtig ist, dass unsere Kinder lernen, mit diesen Medien umzugehen. Und mir ist es bedeutend lieber, wenn sie das im Schulzimmer lernen als im Kinderzimmer, wo sie dann irgendwie überhaupt nicht mehr angeleitet werden, weil die Väter und Mütter an der Arbeit sind und die Kinder vor den Computer im Kinderzimmer setzen.

Dass man die schädlichen Wirkungen kontrollieren, beobachten und erforschen muss, möchte ich in keiner Art und Weise bestreiten. Ich sehe aber die Gefahr nicht so wahnsinnig gross. Wireless ist eine Technologie, die relativ günstig zu haben ist, sicher sehr, sehr viel günstiger, als wenn man alle Schulhäuser verkabeln müsste. Und es ist auch nicht unbedingt sinnvoll, wenn 25 Schülerinnen und Schüler vor einem Computer stehen und dort den Umgang mit diesem Medium erlernen. Wireless kann übrigens wie alle Geräte, ob Router oder PC oder Laptops, mit einem «Knöpflidruck» ausgeschaltet werden, und ich traue den Lehrern durchaus zu, dass sie sich soweit an diesen Geräten ausbilden lassen, dass sie diese Knöpfli finden.

Bitte betrachten Sie dieses Postulat nicht als ein Postulat der Grünen, sondern eines Teils der Grünen.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte gerne noch auf ein paar Voten reagieren. Ich verstehe natürlich, dass Sie Mühe haben, dieses Postulat zu unterstützen, weil Ihnen eben diese Technologie so wichtig ist, weil Sie mit Ihrem Computer, mit Ihrem Laptop so mobil sein wollen, weil Sie oder ein Teil von Ihnen eben den ganzen Montagmorgen in diesen Laptop schauen und arbeiten wollen, weil Sie mit der ganzen Welt verbunden werden wollen. Aber was ich wirklich nicht verstehe, ist, dass Sie so unkritisch sind gegenüber dieser Technologie und dass Sie so unkritisch sind, wenn es um die Gesundheit unserer kleinen Kinder geht. Und wenn Sie nun das Handy mit der WLAN-Technologie vergleichen und sagen, das Handy sei aber viel schlimmer, dann vergleichen Sie etwas relativ Schlimmes mit etwas noch Schlimmerem. Dabei machen Sie aber das relativ Harmlose nicht einfach besser oder gut. Die Gefahren bleiben. Und es gibt keine langfristigen Betrachtungsweisen. Die fehlen.

Das hatten wir auch schon bei den Passivrauchern. Da gab es auch keine Studien. Und was ist herausgekommen? Dass das Passivrauchen eben schädlich ist. Und was ist mit dem Asbest herausgekommen? Da haben wir auch gesagt «Asbest ist ein Baumaterial, das gar nichts macht, das nicht schädlich ist». Und was haben wir jetzt? Wir haben

Tausende von Lungenkranken, die krank oder schon gestorben sind. Ich möchte einfach nicht erleben, dass wir sagen müssen: «Hätten wir nur kritischer hingeschaut gegenüber dieser Technologie! Hätten wir doch unsere kleinen Kinder davor geschützt!» Das möchte ich wirklich nicht erleben.

Ich hoffe, dass Sie in Zukunft einfach kritischer gegenüber sogenannten modernen Technologien sind. Das will nicht heissen, dass wir im letzten Jahrhundert leben sollen, das lebe ich auch nicht. Aber ein kritisches Hinschauen, das braucht es wirklich.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Liebe Kollegin Susanne Rihs, ich möchte hier schon klarstellen: Wir sind überhaupt nicht unkritisch gegenüber der Technologie. Wir sehen aber die grossen Vorteile, die die Technologie hat, und dass diese Technologie die Menschheit immer vorwärtsgebracht hat. Sie hingegen sind einfach extrem technologiefeindlich. Beim Auto und überall, wo es mit Technologie zu tun hat, sind Sie dagegen. Wenn wir Ihren Rezepten folgen würden, dann könnten wir uns bald in der Steinzeit zurückmelden. Ich möchte schon sagen: Was Sie hier fordern, ist extrem. Sie sollten sich wirklich hüten, unserer Seite je wieder vorzuwerfen, wir seien extrem. Diese drahtlose Telekommunikation ist ein Segen für die Menschheit und wird gerade auch in Drittweltstaaten oder so eingesetzt, weil es günstig ist und schnell ist und die Gesellschaft dort weiterbringt. Was Sie hier an Horrorszenarien an die Wand zeichnen, spottet wirklich jeder Beschreibung. Ich hoffe, dieser Rat wird dem Vorstoss die verdiente Abfuhr erteilen.

Regierungspräsidentin Regine Aeppli: Der Regierungsrat hat nie gesagt, dass drahtlose Geräte oder WLAN-Netze völlig ungefährlich seien. Er hat sich im Gegenteil sehr intensiv mit diesen Fragen, den Fragen, die schon 2007 gestellt wurden, auseinandergesetzt und sie auch im Rahmen der bereits zitierten Anfragebeantwortung (198/2007) beantwortet. Sabine Wettstein hat bereits auf die Studie des Bundesrates und auch die Studie des AWEL hingewiesen, ich möchte das nicht wiederholen. Und Lilith Claudia Hübscher hat auf die letzte Erhebung Bezug genommen. Sie erfolgte 2006 und hat gezeigt, dass auf der Primarstufe heute 80 Prozent der Schulen vernetzt sind und ein gutes Drittel neben der kabelgestützen Vernetzung auch über WLAN ver-

fügt. Auf der Sekundarstufe gibt es eine Vernetzungsrate von 96 Prozent und davon verfügen 44 Prozent auch über ein drahtloses Netz.

Der Regierungsrat hat natürlich auch Bezug genommen auf diese Studien und hat festgestellt, dass keine Verletzung von Grenzwerten festgestellt werden konnte und dass bei Beachtung der bestehenden kantonalen Empfehlungen nach heutigem Wissensstand eine Gefährdung ausgeschlossen werden kann. Er hat aber auch gesagt, dass, wenn sich die Voraussetzungen ändern oder neue Studien neue Ergebnisse zeitigen, eine Neubeurteilung erfolgen soll.

Es wurde die Frage gestellt, was jetzt der Kanton mache. Da muss ich ihnen sagen: Der Kanton kann nur Empfehlungen abgeben. Es ist Aufgabe der Gemeinden, die Infrastruktur an den Schulen zu gewährleisten. Dazu gehört eben auch die Bereitstellung von Computern. Aber der Kanton gibt dazu, wie in vielen anderen Bereichen, geliebte und weniger geliebte Empfehlungen ab. Diese Empfehlungen sind auf www.schulinformatik.ch nachzulesen. Und da werden eben auch Distanz und Zeitaufwand, die sicher ungefährlich sind, festgehalten. In dem Sinne kann ich damit schliessen: Es ist auch hier eine Frage des Masses, ob der Umgang mit dem Computer gesundheitsgefährdend ist oder nicht. Es ist auch nicht gesund, allzu lange vor einem verkabelten PC zu sitzen. Entscheidend ist, dass man sich ab und zu an die frische Luft begibt und auch etwas Bewegung hat. Das gilt in hohem Mass oder in noch höherem Mass auch für Kinder. Sie sollen und können nicht den ganzen Tag vor dem Computer sitzen und das wissen die Lehrerinnen und Lehrer sehr genau.

Es ist deshalb aus meiner Sicht nicht nötig, dass Sie dieses Postulat überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 147: 11 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Zweijährige Grundbildung mit Berufsattest EBA

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich), Markus Späth (SP, Feuerthalen) und Karin Maeder (SP, Rüti) vom 29. Oktober 2007

KR-Nr. 318/2007, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ich stelle fest, dass Sie sich nach diesem Wochenende viel zu berichten und zu erzählen haben (Der Geräuschpegel im Saal ist sehr hoch.) Es geht nur noch eine halbe Stunde, dann ist die Sitzung vorbei. Ich bitte Sie noch ein wenig um Aufmerksamkeit.

Walter Isliker, Zürich, hat an der Sitzung vom 28. Januar 2008 Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Wir haben heute zu entscheiden.

Walter Isliker (SVP, Zürich): Die Mitglieder unserer Fraktion waren zuerst gegen dieses Postulat. Dann, nach eingehender Prüfung des Postulatstextes und einer Diskussion in unserer Fraktion mit unseren KMU sowie dem Einholen von Meinungen aus verschiedenen Berufsverbänden sind wir zum Entschluss gekommen, dass man dieses Postulat laufen lassen muss.

Denn es gibt Schulabgänger, die den Knopf erst viel später öffnen werden. Und diesen Schulabgängern muss man auch eine Chance für den Eintritt in das Erwerbsleben geben, hat es doch verschiedene Berufe, die solche Schüler - man könnte auch sagen: Spätzünder - einstellen können. Einige Beispiele: im Detailhandel, Hotelangestellte, im Gartenbau, Küchenmitarbeiter, Hauswirtschaftspraktiker und so viele weitere mehr. Hier kann man solche schwächere Schulabgänger zu einer zweijährigen Grundausbildung mit dem Eidgenössischen Berufsabschluss ausbilden lassen. Früher hiessen solche Ausbildungen einfach «Anlehre». Laut verschiedenen Rückmeldungen, zum Beispiel von meinem Fraktionskollegen und Gastro-Suisse-Präsidenten Ernst Bachmann hat es gerade im Gastronomiebereich etliche Stellenangebote für solche Berufsrichtungen. Auch hat es etliche EBA-Stifte, die nach ihrer zweijährigen Anlehre noch zwei Jahre Berufslehre anhängen und nach Bestehen der Lehrabschlussprüfung, also nach vier statt nach drei Jahren Dauer, den richtigen eidgenössischen Fähigkeitsausweis für den eingeschlagenen Beruf bekommen, zum Beispiel Koch oder Kellnerin.

Wenn man bedenkt, im Jahr 2005 wurden im Kanton Zürich 245 solcher EBA-Lehrverträge abgeschlossen, im Jahr 2007 waren es schon 466 Verträge. Darum habe ich im Jahr 2007 um eine Detailberatung angehalten.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich bin jetzt ein wenig verunsichert, Sie haben in Ihrem Votum gesagt, man könne das Postulat laufen lassen. Was meinen Sie genau damit, denn Sie haben Antrag auf Nichtüberweisung gestellt, das heisst, man müsste dann gar nicht darüber diskutieren. Wollen Sie jetzt darüber diskutieren, denn Sie haben einen Antrag auf Nichtüberweisung gestellt, oder wollen Sie es laufen lassen. Ich habe hier sieben Redner auf der Liste. Es ist dann müssig, wenn wir darüber diskutieren.

Walter Isliker (SVP, Zürich): Nein, wir sind für Laufenlassen, also wir stellen keinen Antrag.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich habe es nicht verstanden, also dann diskutieren wir darüber. (Protestrufe von allen Seiten.) Laufen lassen? Wir halten die Debatte am Laufen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Die SVP verzichtet darauf, einen ablehnenden Antrag zu stellen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Okay. Es wäre jeweils gut, wenn man das vorher wüsste. Das heisst, das Postulat ist überwiesen, bingo! Besten Dank. Wir löschen also alle.

Das Postulat 318/2007 ist überwiesen.

10. Obligatorische Erziehungskurse für Eltern

Postulat von Hans Egli (EDU, Steinmaur), Michael Welz (EDU, Oberembrach) und Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) vom 12. November 2007

KR-Nr. 340/2007, RRB-Nr. 364/5. März 2008 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zwei obligatorische Erziehungskurse für Eltern einzuführen. Das Volksschulgesetz regelt die Mitwirkungsrechte und -pflichten der Eltern. Die Verpflichtung zur Kursteilnahme soll in einer neuen Bestimmung geregelt werden. 10429

Begründung:

Die Jugendgewaltprävention ist vor allem Sache der Eltern. Damit diese ihre Verantwortung wahrnehmen können, braucht es eine entsprechende Elternbildung. Mit zwei Erziehungskursen, welche den Kindern Respekt und Achtung dem Mitmenschen gegenüber vermitteln, sollen die Eltern in Erziehungsfragen gefördert werden.

Der eine Kurs ist im Kleinkindalter, der andere anfangs Teenageralter des ältesten Kindes zu besuchen.

Viele Eltern wissen heute nicht mehr, wie wichtig konsequentes, anteilnehmendes Erziehen ist, und was die Konsequenzen bei Nichteinhaltung eben dieser elementaren Regeln sind. Eltern wollen zwar immer nur das Beste für ihre Kinder, wissen aber vielfach nicht, dass sie oft falsch oder unangebracht reagieren und handeln. Jedermann, der mit Kindern arbeitet, weiss, wie wichtig und gross der Einfluss und die Verantwortung der Eltern sind und wie mit einer konsequenten Erziehung viele Probleme verhindert werden können.

Die beiden Kurse fördern die Ursachenbekämpfung von Fehlentwicklungen bei Kindern und Jugendlichen und die Gewaltprävention. Sie entlasten Eltern, Lehrer, Schulsozialarbeiter, Schulpsychologen und damit später auch den Jugendjustizvollzug.

Der Regierungsrat wird eingeladen, in diesem Sinne tätig zu werden.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Gemäss Art. 301 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 (ZGB, SR 210) liegt die Verantwortung für die Erziehung der Kinder bei den Eltern. Staat und Gemeinden unterstützen die Familie gemäss § 2 des Jugendhilfegesetzes vom 14. Juni 1981 (JHG, LS 852.1) in ihrer Erziehungsaufgabe. Die Volksschule ergänzt gemäss § 2 Abs. 2 des Volksschulgesetzes vom 5. Februar 2005 (VSG, LS 412.100) die Erziehung in der Familie. Im Einzelnen regeln das Volksschulgesetz und die Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 (VSV, LS 412.101) die Rechte und Pflichten der Eltern in Bezug auf die Schule. Gemäss §54 VSG sind die Eltern verpflichtet, im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten mit Schulbehörden und Lehrpersonen zusammenzuarbeiten. Gestützt auf §§ 62 und 63 VSV können sie verpflichtet werden, an Gesprächen teilzunehmen und am Beschluss über disziplinarische Massnahmen für ihre Kinder mitzuwirken.

Diese gesetzlichen Bestimmungen drücken eine hohe gesellschaftliche Wertschätzung für die elterliche Erziehung aus. Sie bekräftigen auch, dass Erziehung eine anspruchsvolle Aufgabe ist. Im Kanton Zürich steht Familien deshalb ein breit gefächertes Unterstützungsangebot zur Verfügung. Ungefähr 250 Trägerschaften bieten jährlich mehr als 2000 Elternbildungsveranstaltungen an. Diese thematisieren unterschiedliche Problemlagen und richten sich entsprechend an verschiedene Zielgruppen. Insgesamt werden die Elternbildungsveranstaltungen jährlich von etwa 28'500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf freiwilliger Grundlage besucht. Die kantonale Fachstelle Elternbildung im Amt für Jugend und Berufsberatung koordiniert die Angebote in den Regionen. Neben der Elternbildung bietet der Kanton Zürich Eltern und Familien durch die Jugendhilfestellen Unterstützungsmassnahmen in Form von Information, Beratung und Begleitung zu Fragen der Erziehung und des Familienalltags an.

Der Kanton Zürich kennt neben dem breit gefächerten Unterstützungsangebot auf freiwilliger Grundlage verschiedene Formen der staatlichen Intervention im Bereich der Familie und der elterlichen Erziehung. Wenn das Problemverhalten von Kindern bzw. Jugendlichen stark ausgeprägt ist und sich zeigt, dass deren Eltern die Erziehungspflichten vernachlässigen, können Massnahmen ergriffen werden. Die Vormundschaftsbehörde kann gemäss Art. 307 ff. ZGB Kindesschutzmassnahmen bis hin zur Entziehung der elterlichen Sorge prüfen und anordnen. Das seit dem 1. Januar 2007 geltende Jugendstrafgesetz vom 20. Juni 2001 (JStG, SR 311.1) eröffnet ferner den Jugendanwaltschaften gemäss Art. 12 JStG die Möglichkeit, eine Aufsicht anzuordnen und Eltern Weisungen zu erteilen.

Falls Kinder bzw. Jugendliche im schulischen Bereich durch ihr soziales, emotionales oder kommunikatives Verhalten negativ auffallen, wird gemeinsam von Schulbehörde, Lehrperson und Eltern nach angemessenen Lösungen gesucht. Bei Bedarf werden dazu auch die Schulpsychologischen Dienste oder die Jugendhilfestellen hinzugezogen. Um Fehlentwicklungen von Schülerinnen und Schülern entgegenzuwirken, kann eine Massnahme darin bestehen, die Erziehungskompetenzen der Eltern zu stärken, indem der Besuch einer Elternbildungsveranstaltung empfohlen wird. Darüber hinaus soll eine ergänzende Form der Intervention im Bereich der elterlichen Erziehung geschaffen werden. Gemäss den Legislaturzielen 2007–2011 des Regierungsrates wird im Rahmen des Volksschulgesetzes eine gesetzliche Grundlage ausgearbeitet, damit die Schulbehörden unter bestimmten

Voraussetzungen die Teilnahme an Elternbildungsveranstaltungen anordnen können. Gleichzeitig soll das freiwillige Angebot an Elternbildung an Schulen verstärkt bekannt gemacht werden.

Mit der neu zu schaffenden gesetzlichen Bestimmung sind im Kanton Zürich genügend unterschiedliche Möglichkeiten zum Eingreifen vorhanden, um je nach familiärer Problemlage eine angemessene Massnahme treffen zu können. Staatliche Interventionen im Bereich der elterlichen Sorge können nur in ausreichend begründeten Fällen und unter Wahrung der Verhältnismässigkeit erfolgen. Es ist Ausdruck unserer Gesellschaftsordnung, dass die Hauptverantwortung für die Erziehung der Kinder bei den Eltern liegt und der Staat erst nachgeordnet handelt. Gerade im Bereich der Erziehung, wo es in erster Linie um die Vermittlung von Wertvorstellungen und Orientierungsleitlinien für das alltägliche Handeln geht, ist es nicht wünschenswert, dass der Staat diese allgemein regelt und beispielsweise spezifische Erziehungsinhalte oder -stile für verbindlich erklärt. Eine flächendeckende Einführung von zwei obligatorischen Elternbildungskursen für alle Eltern erscheint unter diesen Gesichtspunkten weder als notwendig noch als gerechtfertigt und verhältnismässig.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 340/2007 nicht zu überweisen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die Forderung nach obligatorischen Erziehungskursen löst bei vielen von Ihnen Vorbehalte aus. Dass dies unbegründet ist, erläutere ich Ihnen in meinem Votum.

Erziehen ist schwieriger geworden. Eltern müssen in einer unruhigen Zeit eine konstante Erziehungswelt schaffen, was ihnen sehr viel abverlangt. Die Kinder sind heute einer Vielzahl von Konsumreizen, digitalen Scheinwelten und kulturellen Konflikten ausgesetzt. Gleichzeitig wird von den Eltern erwartet, dass sie ihre Kinder optimal für die Arbeitswelt von morgen vorbereiten. Aber für die Förderung und Unterstützung der Erziehenden tun wir wenig. Schon Jeremias Gotthelf hat gesagt: «Zu Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland.» Das müssen wir neu wieder umsetzen. Es kann und darf nicht sein, dass Eltern sich mangelhaft um Kinder kümmern und der Staat danach für alle Versäumnisse aufkommen muss und zahlt.

Die Gemeinden und der Kanton Zürich zahlen gemäss Sozialbericht 2008 für Jugendschutz – jetzt müssen Sie gut zuhören! – 243 Millionen Franken. Hier könnte man mit Prävention Geld einsparen und

auch sehr viel persönliches Leid verringern. Hier hat es Sparpotenzial, liebe SVP und FDP. Konsequentes, anteilnehmendes Erziehen durch die Eltern ist nicht nur viel effizienter und sinnvoller, sondern auch Gewaltprävention und Verhinderung von Jugendgewalt, und muss möglichst früh ansetzen.

Der Regierungsrat argumentiert mit der Vormundschaftsbehörde als zuständigem Organ, bei Problemverhalten von Kindern beziehungsweise Jugendlichen Kinderschutzmassnahmen bis hin zur Entziehung der elterlichen Sorge anzuordnen. Da hat der Regierungsrat recht, diese Möglichkeit besteht. Nur sind diese Massnahmen von wenig Erfolg gekrönt und schlichtweg zu spät. Damit die Gewaltprävention wirksam sein kann, müssen die Eltern zwingend einbezogen werden. Die Eltern bekommen Kinderzulagen von 200 bis 250 Franken pro Monat. Diese sind nicht nur da, um einen Teil der Kosten zu decken, sondern auch um die Kinder zu erziehen. Darum wäre es richtig, die Kinderzulagen nur an Eltern auszurichten, die Erziehungskurse besuchen. Studien zeigen, dass Eltern von Problemkindern nicht freiwillig an Präventionskursen teilnehmen. Erziehungskurse würden die Eltern befähigen, tragfähige Beziehungen aufzubauen. Und ohne diesen Schlüssel werden wir keinen Rückgang der Jugendgewalt bewirken können. Wenn wir die Jugendgewalt nachhaltig bekämpfen wollen, müssen wir Erziehungskurse einführen.

Das Volksschulgesetz regelt die Mitwirkungsrechte und -pflichten der Eltern. Für den Erhalt von Kinderzulagen die Erziehungskurse zu verlangen, wäre sinnvoll und mit kleinem Aufwand zu kontrollieren. Überdies ist ein institutionalisierter Erziehungskurs viel salonfähiger, denn es ist keine Schande, den Kurs zu besuchen; er ist ja für alle obligatorisch. Mit einem Erziehungskurs kann man die Eigenverantwortung und Eigenkompetenz der Eltern stärken. Mehr Prävention – das ist viel effizienter und zielführender als Repression. Wissen ist Macht. Geben wir diesen Schlüssel doch den Eltern in die Hand. Fürs Autofahren, fürs Hundehalten, für berufsspezifische Anwendungen, fürs Stapler-Fahren, um Lehrlinge auszubilden muss man Kurse besuchen, nur bei der Kindererziehung kann jeder machen, was er will, oder noch schlimmer, nicht machen, was er will. Wir haben ja den Staat, der dann schlussendlich die Problemfälle übernimmt.

Seien wir ehrlich, wir alle machen uns Sorgen über die negative Veränderung der Gesellschaft. Wir alle stellen eine zunehmende Rücksichtslosigkeit, mangelnde Anpassungsfähigkeit und gesellschaftliche Gleichgültigkeit fest. Die Gewalt auf den Strassen wird hemmungsloser und die jugendlichen Schläger werden immer aggressiver und brutaler. So weisen laut einer Spitalstudie drei Viertel aller Jugendgewaltopfer Schädelverletzungen auf. Liegt jemand am Boden, wird noch weiter geschlagen, bis das Opfer regungslos ist. Ich bitte Sie, machen wir etwas Sinnvolles für unsere Gesellschaft! Überweisen Sie das Postulat mit uns allen! Danke.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Grundsätzlich macht es Sinn, dass Erziehungsberechtigte zur Erziehung nicht nur berechtigt oder verpflichtet, sondern auch befähigt und sich ihrer Pflicht bewusst sind. Dies ist heute in vielen Fällen nicht der Fall. Es gibt Eltern, die ihre Kinder und Jugendlichen zu lange gewähren lassen, die Zügel verlieren. Es gibt Eltern, die ihre Verantwortung bewusst abschieben, und es gibt solche, die nach dem Tagwerk am Arbeitsplatz keine Energie mehr haben, um Konflikte mit ihren Kindern auszutragen. Obligatorische Kurse können Inhalte vermitteln, welche das Elternsein unterstützen.

Dennoch lehnt die SVP-Fraktion dieses Postulat ab, grundsätzlich natürlich schon aus dem liberalen Standpunkt heraus. Eine Pflicht – die Elternpflicht – geht einher mit Verantwortungsbewusstsein. Um Verantwortung wahrzunehmen, braucht es Freiheit. Eltern sind keine Erziehungsfunktionäre, sondern führen ihre eigene Familie. Niemand muss ihnen, solange das Wohl des Kindes gewahrt ist, hierin Tipps und Richtlinien geben wollen, auch keine obligatorische Ausbildung. Wenn Erziehung Elternsache ist, darf der Staat nicht vorschreiben, wie sie zu geschehen hat.

Zudem erstens: Viele Eltern erziehen ihre Kinder gut.

Zweitens: Über Erziehung werden Werte und Haltungen an die Kinder vermittelt. Wenn dies bereits im Elternhaus nach staatlicher Weisung oder nach Erziehungskurs geschieht, ist dies unfreiheitlich. Es besteht die Gefahr der Indoktrination.

Drittens: Es gibt bereits zahlreiche freiwillige Kurse, auch kostenlose Abende zur Elternbildung in Schulgemeinden.

Viertens: Eltern haben während 24 Stunden ein Nottelefon zur Verfügung, eine Nummer, die sie bei der Eskalation von Erziehungsproblemen auch anrufen können. Also heute sind Hilfsangebote vorhanden.

Und fünftens: Es wäre tatsächlich zu prüfen, ob Erziehungskurse von Vormundschaftsbehörden unbürokratischer als heute angeordnet wer-

den könnten, eventuell auch niederschwelliger, auf die Empfehlung hin von Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulsozialarbeitern und so weiter.

Das vorliegende Postulat mit zwei obligatorischen Elternkursen für alle Eltern geht aber entschieden zu weit.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Die EVP ist der Ansicht, dass solche obligatorischen Elternkurse nötig sind. Wichtig ist dabei, dass damit versucht wird, präventiv zu wirken, also etwas zu bewirken, bevor die grossen Probleme da sind. Für eine vormundschaftliche Massnahme muss nämlich schon sehr viel schiefgelaufen sein. Es wäre wünschenswert, wenn dies vermieden werden könnte. Solche Elternkurse sind vielleicht nur ein Mosaikstein für eine bessere Erziehung, aber sicher besser als gar nichts. Es könnten auch darauf aufbauend freiwillige Kurse noch angeboten werden.

Auf die Freiwilligkeit der Eltern kann nicht bei allen gebaut werden. Gerade diejenigen, die es am nötigsten hätten, werden kaum freiwillig einen Erziehungskurs besuchen. Für das Autofahren braucht es einen Fahrausweis, der nur mit vielen Theorie- und Praxisstunden erlangt werden kann. Kinder auf die Welt stellen und gross werden lassen, kann jeder ohne eine Sekunde zu überlegen, geschweige denn seine Fähigkeiten zur Erziehung derselben beweisen zu müssen.

Die EVP unterstützt die Überweisung dieses Postulates.

Marlies Zaugg (FDP, Richterswil): Erziehen ist eine schwierige Aufgabe, da gebe ich Ihnen recht, Hans Egli, der sich Eltern zu stellen haben. Auf der einen Seite steht der Erziehende mit seinem Erfahrungsschatz, seinem Charakter und seinen Fähigkeiten, seinen Erwartungen – und diese sind nicht zu unterschätzen – und ihm gegenüber steht das Kind, das ebenfalls den ihm eigenen Charakter und ihm eigenes Temperament besitzt. Sehr oft funktioniert die Erziehungsarbeit gut. Irgendwann aber kommen Eltern an ihre Grenzen. Sicher lesen sie Bücher oder sie holen sich Hilfe bei spezifischen Stellen.

In der Antwort des Regierungsrates wird auf verschiedene Lösungsansätze und Hilfsangebote hingewiesen. Erziehen ist eine sehr von Individualität geprägte Aufgabe. Darum kann man sie nicht mit dem Erlangen eines Führerscheins oder Hundeerziehungskursen vergleichen. Das wäre wirklich fatal, wenn wir dies miteinander vergleichen würden. Daher ist es sehr fraglich, ob für alle Eltern zur selben Zeit ange-

10435

ordnete, obligatorische Erziehungskurse den erwarteten Nutzen bringen könnten. Individuell angeordnete Erziehungshilfen haben viel grössere Wirkung. Die Forderung der Postulanten würde ein neues Projekt in der Bildungsdirektion auslösen, was mit erneuten zusätzlichen Kosten verbunden wäre. Viele –ich meine da nicht die meisten hier im Saal – sind mit uns wohl einig, dass wir in der heutigen finanziellen Situation unseres Kantons ihm keine neuen Aufgaben aufbürden dürfen, auch wenn sie einen gewissen Wirkungsgrad hätten und wir vielleicht von einer kleinen Entlastung unserer Lehrpersonen ausgehen könnten. Nur leider, mir fehlt der Glaube.

Die FDP lehnt das Postulat ab.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Wir von der SP haben für dieses Anliegen ein gewisses Verständnis, denn ein zentrales Ziel der SP-Bildungspolitik ist, die besten Startbedingungen für jedes Kind zu ermöglichen. Und ein grosses Potenzial sehen wir unter anderem auch in gezielten Hilfsangeboten wie zum Beispiel familienergänzende Betreuung für Kinder, aber auch die Erziehungsberatung und die Elternbildung. Es entspricht dem Legislaturschwerpunkt der Regierung, aber auch einem zentralen Ziel der SP-Bildungspolitik, die besten Startbedingungen für jedes Kind zu ermöglichen, auch die besten Bedingungen bereitzustellen für eine optimale Förderung und die beste Entwicklung. Ich gehe mit den Postulanten einig, die Erziehung ist ein wesentlicher Faktor in der Entwicklungsförderung eines Kindes und spielt eine wichtige Rolle in der Entwicklung der Persönlichkeit bis hin ins Erwachsenenalter. Eltern und andere Erziehungspersonen haben einen entscheidenden Einfluss darauf, wie Kinder und Jugendliche sich entwickeln. Familien sind das wichtigste soziale Netz unserer Gesellschaft. Sie begleiten die Heranwachsenden auf ihrem Weg zur Selbstständigkeit und vermitteln Werte von einer Generation an die nächste. Die heutigen Herausforderungen in der Kindererziehung sind enorm. Und wenn Kinder und Jugendliche nicht mit der Einhaltung von Regeln und Grenzen von klein auf konfrontiert werden, treten beim Heranwachsen immer grössere Probleme auf. Dann ist man wieder empört über die unerzogene Jugend.

Es steht aber bereits ein flächendeckendes Angebot an Elternbildung bereit. Und mit dem neuen Volksschulgesetz wurde eine Grundlage geschaffen, welche die Eltern auch mehr zur Mitwirkung einlädt. Es ist genügend Regelung vorhanden. Auch mit der Anpassung des Volksschulgesetzes, das jetzt gerade in der Vernehmlassung war, könnten die Eltern sogar verpflichtet werden, wenn Handlungsbedarf besteht. Wir sind der Meinung, dass obligatorische Elternbildung nichts bewirkt. Es ist nicht verhältnismässig, auch zweimal im Jahr nicht. Eltern müssen auf anderem Weg motiviert werden, sich verstärkt mit Erziehungsfragen zu befassen und sich die nötigen Kompetenzen zur Erziehung ihrer Kinder anzueignen und zu vertiefen. Dies so früh wie möglich, vor allem – das sage ich nochmals – im Vorschulalter, bevor in Familien Überforderung und Resignation Einzug halten. Diese vergleichsweise günstige Prävention in Form von Elternbildung kann teure Heimplatzierungen und Unterstützungsmassnahmen bei Kindsmisshandlungen oder traumatisierten Scheidungen verhindern.

In diesem Sinne bitten wir Sie, dieses Postulat abzulehnen. Vielen Dank.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Obwohl präventive Erziehungskurse den Grünliberalen als sinnvolle und angesichts gewisser Vorfälle sogar wünschenswerte Massnahme erscheinen, finden wir aus liberaler Sicht die Haltung des Regierungsrates doch grundsätzlich richtig. Auch jeder einzelnen Begründung in der regierungsrätlichen Weisung können wir uns anschliessen. Ich beschränke mich auf einen Punkt:

In der liberalen und multikulturellen Schweiz liegt die Hauptverantwortung für die Erziehung der Kinder bei den Eltern. Das ist gut so. Der Staat soll erst nachgeordnet handeln, gewissermassen erst bei Bedarf.

Wir unterstützen das Postulat nicht.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Am 12. November 2007 hat der Kantonsrat das vorliegende Postulat überwiesen mit dem Begehren, für alle Eltern zwei obligatorische Erziehungskurse einzuführen. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat in seiner Sitzung vom 5. März 2008 absolut zu Recht, den Vorstoss nicht zu überweisen. Die CVP bittet auch um Nichtüberweisung. Das Postulat könnte sogar auch zurückgezogen werden.

Der Regierungsrat hat in der Zwischenzeit die Vernehmlassung zu Änderungen im Volksschul- und im Lehrpersonalgesetz durchgeführt. Unter anderem ist vorgesehen, innerhalb des Volksschulgesetzes einen neuen Paragrafen zu schaffen, welcher es den Schulbehörden möglich

macht, Eltern-, Erziehungs- oder Elternbildungskurse anzuordnen, wenn die Erziehungsberechtigten ihren Elternpflichten ungenügend nachkommen. Auch sollen die Eltern sich an den Kurskosten beteiligen müssen. Die CVP begrüsst diese Ergänzung im Volksschulgesetz und hofft, dass die entsprechende Vorlage dem Kantonsrat bald zum Beschluss vorgelegt wird. Flächendeckende obligatorische Kurse lehnen wir ganz klar ab. Besten Dank.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Bei diesem Postulat geht es ja auch um die Frage: Was heisst überhaupt Erziehung? Und wie sollen wir unsere Kinder erziehen? Ich bin sicher, wenn wir diese Frage nur hier in diesem Saal stellen würden, dann bekämen wir wahrscheinlich 180 verschiedene Antworten. Erziehen heisst ja Wertvorstellungen vermitteln, und da gehen die Vorstellungen weit, weit auseinander. Und mich würde dann schon wundernehmen, was die Leiter dieser Kurse für Wertvorstellungen haben und was für einen Erziehungsstil sie propagieren, bevor ich mein Kind in diese Kurse schicken würde.

Sie sprechen von konsequenter, anteilnehmender Erziehung. Das tönt gut, aber was heisst denn das wirklich? Was sollen die Leiter der Kurse denn zum Beispiel den Eltern raten, wenn diese konsequente, anteilnehmende Erziehung bei ihren Kindern nicht erfolgreich ist? Sollen sie ihnen raten, die Kinder zu bestrafen? Oder sollen sie mit den Kindern diskutieren? Oder sollen sie auf Gott vertrauen? An diesem Beispiel sehen Sie, wie schwierig es wäre, obligatorische Erziehungskurse zu verordnen. Das ist ein heisses Eisen, das wir nicht antasten sollten.

Was wir aber tun müssen: den Eltern optimale Voraussetzungen geben, damit sie ihre Kinder erziehen können. Und da gibt es ja eine ganze Palette von freiwilligen Angeboten. Ich bin sicher, Regierungspräsidentin Regine Aeppli wird sie jetzt dann auch noch aufzählen. Darum verzichte ich darauf. Was wir wirklich nicht brauchen, denn das geht zu sehr in die Autonomie der Familien hinein, ist, was Sie da fordern. Sie gehen da einfach einen Schritt zu weit, darum unterstützen die Grünen dieses Postulat nicht.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Ich gebe Susanne Rihs ein Stück weit recht, wir hätten sicher hier drin verschiedene Ansätze zur Erziehung. Aber ich denke, wir könnten uns auf einige minimale Vorgaben oder Zielsetzungen einigen, zum Beispiel das Ziel der Gewaltpräven-

tion oder Suchtprävention und so weiter. Ich möchte einfach noch zwei, drei Punkte sagen: Die Tatsache, dass in den Schulen die Lehrkräfte immer mehr Erziehungsaufgaben erfüllen müssen, zeigt eine deutliche Tendenz der Vernachlässigung der Erziehungsaufgaben im Elternhaus auf. Wie sollen Eltern ihre Kinder erziehen, wenn eine beachtliche Anzahl der Eltern selber eine Vernachlässigung in der Erziehung erfahren hat? Das Spital Bülach zum Beispiel muss sich pro Woche um zwei Jugendliche im Alter zwischen zehn und 23 Jahren kümmern, welche mit Symptomen von Alkoholmissbrauch eingeliefert werden. Experten sind beunruhigt, dass von Eltern das Alkoholproblem nicht wahr- oder ernstgenommen wird. Meine Frage an Sie: Wo und wie oder wie und wo war da die Erziehung der Eltern. Oder noch direkter gesagt: Wie haben da die Eltern ihre Kinder in den Umgang mit alkoholischen Getränken eingeführt, wie es der Regierungsrat in einer Antwort so schön formuliert hatte?

Eine der dringlichsten Fragen der Politik ist es, die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe zu stärken. Unsere Kinder benötigen in einem Umfeld mit derart vielen verschiedenen Einflüssen eine umso intensivere Erziehung.

Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, das Mosaiksteinchen dieses Postulates zu überweisen. Danke.

Regierungspräsidentin Regine Aeppli: Der Regierungsrat ist der gleichen Meinung, wie ich sie von vielen von Ihnen gehört habe, nämlich dass ein flächendeckendes obligatorisches Angebot unverhältnismässig wäre und die Regelung eines solchen Angebotes mit Fragen, wie sie auch von Susanne Rihs gestellt wurden, verbunden wäre, nämlich: Was werden für Werte vermittelt? Was werden für Kursangebote gemacht? Aber – auch das wurde schon erwähnt – Sie werden in Bälde eine Vorlage auf den Tisch des Hauses erhalten, welche den Besuch von Elternbildungskursen für verpflichtend erklärt werden können, aber nur in Einzelfällen. Also dieses Geschäft wird noch in diesem Jahr an Sie weitergeleitet werden.

Ich kann vielleicht nur noch einmal kurz rekapitulieren, was heute besteht: Es gibt rund 250 Trägerschaften für Elternbildung, Elternvereine, Familienklubs, Mütterzentren, Suchtpräventionsstellen, Jugendsekretariate, Fachstelle Elternbildung und viele Angebote in den Regionen. Es gibt jährlich 1700 Elternbildungsveranstaltungen mit etwa 28'500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Das zeigt, wie gross das

Bedürfnis nach solcher Unterstützung tatsächlich ist. Man will es gut machen mit seinen Kindern. Und sehr viele Eltern besuchen solche Kurse und lassen sich damit auch Sicherheiten geben in dieser an Werten und Regeln, was das menschliche Zusammenleben betrifft, eher ärmer gewordenen Welt. Es gibt also ein Bedürfnis nach solchen Kursen. Und dennoch ist der Regierungsrat der Ansicht, sie sollten nicht obligatorisch erklärt werden, weil dann viele zusätzliche Fragen geklärt werden müssten.

Susanne Rihs hat nach dem bestehenden Angebot an Elternkursen gefragt. Es gibt das «Triple P», das Positive Parenting Program; das sind vier Treffen zu je zwei Stunden mit auch noch telefonischen Beratungen. Es gibt das Gordon-Familientraining. Es gibt «Starke Eltern – starke Kinder», es gibt «STEP», auch eine Abkürzung für einen englischen Begriff, Systematic Training for Effective Parenting. Und diese Vielfalt ist auch etwas Positives, weil dann die Eltern das Angebot besuchen können, das ihnen auch von der Werthaltung, vom Umfang her und von den Kosten her am besten entspricht. Aber ich glaube, alle diese Punkte werden wir dann bei der Beratung dieser Verpflichtungsmöglichkeit, die im Volksschulgesetz neu verankert werden soll, miteinander diskutieren.

Der Regierungsrat ersucht Sie aber, dieses Postulat für eine obligatorische flächendeckende Einführung von Elternbildungskursen nicht zu überweisen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 152: 15 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Gesuch um Rücktritt als Richter am Sozialversicherungsgericht von Beat Meyer

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt als Richter am Sozialversicherungsgericht, Teilamt 50 Prozent, von Beat Meyer.

Der Kantonsrat hat mich 1998 auf Vorschlag der EVP als Richter am Sozialversicherungsgericht gewählt und diese Wahl letztmals für die Amtsdauer 2007 bis 2013 bestätigt. Ich habe dieses ehrenvolle Amt gerne und mit grosser Befriedigung ausgeübt.

Aus persönlichen Gründen kann ich mein Richteramt nicht bis zum Ende der Amtsdauer ausüben, weshalb ich hiermit meinen Rücktritt altershalber per 31. August 2010 erkläre.

Ich bitte um Kenntnisnahme und danke dem Kantonsrat für das mir entgegengebrachte Vertrauen.

Mit vorzüglicher Hochachtung, Beat Meyer.»

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Mitglied des Sozialversicherungsgerichts, Beat Meyer, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind.

Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. August 2010 ist genehmigt.

Gesuch um Rücktritt als Richter am Sozialversicherungsgericht von Hermann Walser

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt als Richter am Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich von Hermann Walser.

Ich teile Ihnen zuhanden des Kantonsrates mit, dass ich auf den 31. Dezember 2010 altershalber von meinem Amt als ordentlicher teilamtlicher Richter am Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich zurücktrete.

Ich habe dieses Amt während zwölf Jahren gerne ausgeübt, möchte nun aber, inzwischen 67 Jahre alt, Platz für einen jüngeren Kollegen oder eine jüngere Kollegin machen.

Für das mir mit der 1998 erfolgten Wahl und den beiden Bestätigungswahlen erwiesene Vertrauen danke ich dem Kantonsrat bestens.

Mit freundlichen Grüssen, Hermann Walser.»

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Mitglied des Sozialversicherungsgerichts, Hermann Walser, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen

Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie auch mit dem Rücktritt einverstanden sind.

Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2010 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Thomas Ziegler, Elgg

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Dann komme ich zu einem weiteren Rücktritt. Sie haben am 15. Februar 2010 dem Rücktrittsgesuch von Thomas Ziegler, Elgg, stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben: « Ich bitte Sie, meinem Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat und damit auch aus der KPB (Kommission für Planung und Bau) und aus der Spezialkommission Integration per 8. März 2010 zu entsprechen.

Nach über 30 Jahren politischer Tätigkeit auf Gemeinde- und Bezirksebene, im Verfassungsrat und im kantonalen Parlament möchte ich nun auf den 8. März 2010 als Kantonsrat zurücktreten. Diesen Entscheid habe ich gefällt, um mehr Zeit für kleinere und grössere Reisen, weitere Hobbys sowie für meine Enkel zu haben – und wegen der mir selber verordneten Altersguillotine, die in wenigen Monaten in Form eines runden Geburtstages zuschlagen wird. Deshalb erfolgt mein Rücktritt mit einem lachenden, aber auch mit einem weinenden Auge.

Ein definitiver Abschied von der Politik ist es jedenfalls nicht, gilt es doch noch, die von mir angezettelte Initiative «Ja zur Mundart im Kindergarten» erfolgreich durch die mit allen Mitteln verzögerte Volksabstimmung zu bringen.

Ich bin dankbar für die vielen neuen und wertvollen Kontakte, die ich in meiner relativ kurzen Kantonsratszeit erleben durfte. Meinem Nachfolger Markus Schaaf, aber vor allem Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wünsche ich weiterhin Befriedigung und Erfolg Ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit für unseren Kanton.

Mit freundlichen Grüssen, Thomas Ziegler.»

Lieber Thomas, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ratspräsidentin hat mir erlaubt, ganz, ganz ausnahmsweise meine Rolle als blosser Vorleser etwas freier zu interpretieren. Als ich vor bald 36 Jahren die Sekundarschule Elgg verliess, hätte ich mir nie, aber gar nie träumen lassen, dass ich dereinst mit meinem ehemaligen Sekundarlehrer Thomas Ziegler im Kantonsrat sitzen würde (*Heiterkeit*). Dein ausgezeichneter Unterricht, lieber Thomas, den du übrigens auf Hochdeutsch gehalten hast (*Heiterkeit*) hat nebst anderem mein Interesse für Geschichte und Politik geweckt. Und damit hast du wohl dazu beigetragen, dass ich heute hier sitze, wenn auch nicht in der EVP.

Ich wünsche dir und natürlich auch Silvia auf der Tribüne alles, alles Gute, viele interessante Reisen und vor allem gute Gesundheit, auch für deinen geliebten Sport. Weitere gute Wünsche überlasse ich nun aber wirklich der Präsidentin.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Thomas Ziegler hat am 22. November 2004 den Sitz seiner vorzeitig zurückgetretenen Parteikollegin Nancy Bolleter übernommen. Seither hielt er das Mandat der Evangelischen Volkspartei im Bezirk Winterthur-Land.

Thomas Ziegler war Mitglied der Sachkommission für Justiz und öffentliche Sicherheit. Zu Beginn der laufenden Legislatur wechselte er dann die Sachkommission für Planung und Bau, welcher er ebenso wie der Spezialkommission Integration bis zum heutigen Tag angehört hat. Ausserhalb der Kommissionsarbeit schenkte Thomas Ziegler dem Bildungswesen sein besonderes politisches Augenmerk, wobei dem langjährigen früheren Sekundarlehrer vor allem die Zukunft der Volksschule am Herzen liegt. Der Erfolg blieb seinem Engagement nicht vorenthalten. So folgte dieser Rat vor elf Monaten der Forderung Thomas Zieglers, das Absenzenwesen an der Volksschule wieder detailliert in den Zeugnissen zu erfassen. Eine zentrale Hürde hat auch die von ihm angestossene Volksinitiative «Ja zur Mundart im Kindergarten» genommen. Das Begehren ist mit über 12'000 Unterschriften zustande gekommen. Entsprechend motiviert wird Thomas Ziegler in den anstehenden Abstimmungskampf ziehen.

Im Namen des Kantonsrates danke ich dir, Thomas Ziegler, herzlich für deinen wertvollen Einsatz im Dienst unseres Kantons. Meine herzlichen Glückwünsche begleiten ihn auf seinem zukünftigen Weg. Sicher wirst du, lieber Thomas, den Schwung aus deiner politischen Arbeit in die neu gewonnene Zeit mit deiner Familie und natürlich auf deine Reisen mitnehmen. (Kräftiger Applaus.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

10443

- Abschaffung des kantonalen Tieranwaltes
 Motion Michael Welz (EDU, Oberembrach)
- Materielle Vorprüfung von Volksinitiativen
 Parlamentarische Initiative Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)
- Aufhebung des Amts des Tieranwalts
 Parlamentarische Initiative Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)
- Generelle Kondom-Abgabe an 12-jährige Kinder in Schulen Anfrage Peter Ritschard (EVP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 8. März 2010

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 15. März 2010.